



HANDREICHUNG

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

Lernen

Emotionale und soziale Entwicklung

Sprache

im Gemeinsamen Lernen



Teil 1 Beispiele für Unterstützungsmaßnahmen

Teil 2 Hinweise zur AO-SF-Gutachtenerstellung

**„Was wir zu lernen haben, ist so schwer und doch so einfach und klar.
Es ist normal, verschieden zu sein!“**

Richard von Weizsäcker

Praxis-Tipps

Diese Handreichung entstand aus dem Wunsch heraus, sonderpädagogischen Lehrkräften ohne entsprechende fachrichtungsspezifische Vorkenntnisse eine praxiserprobte Hilfestellung zur Erstellung von Gutachten, Berichten und Förderplänen für Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (LES: Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache) zur Verfügung zu stellen. Während der Arbeit an der Handreichung wurde deutlich, dass viele der aus der Unterrichtspraxis zusammengetragenen Maßnahmen grundlegende Voraussetzungen für das individuelle Lernen in heterogenen Lerngruppen sind, um sich abzeichnenden Lernschwierigkeiten präventiv zu begegnen und sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf angemessen Rechnung zu tragen.

Daher beschäftigt sich Teil 1 dieser Handreichung vorrangig mit den allgemeinen grundlegenden Voraussetzungen im Umgang mit Lern- und Entwicklungsstörungen und den daraus resultierenden Unterstützungsmöglichkeiten in den einzelnen Entwicklungsbereichen. Dabei wird unterteilt nach Maßnahmen auf Schulebene, auf Unterrichtsebene und auf der Ebene des Kindes. Die praxiserprobten Beispiele wurden von sonderpädagogischen Lehrkräften zusammengetragen, die an Schulen des Gemeinsamen Lernens im Rheinisch-Bergischen Kreis tätig sind. Sie können Hinweise und Anregungen geben, wie Lehrkräfte Kinder und Jugendliche, die unter erschwerten Bedingungen lernen, in ihren Lernprozessen und in ihrer Entwicklung unterstützen und somit zur Gestaltung positiver Lernbiographien beitragen können.

Die im ersten Teil dargestellten Entwicklungsbereiche und Unterstützungsmaßnahmen können zudem bei der Abwägung, ob ein AO-SF-Verfahren beantragt werden soll, oder bei der Gutachtenerstellung hilfreich sein. Dieser ist Teil 2 der Handreichung gewidmet. Dabei werden die allgemeinen inhaltlichen Aspekte der Gutachtenerstellung ergänzt um spezielle Hinweise zu den Unterstützungsbedarfen Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung.

Anregungen und Verbesserungsvorschläge zur Handreichung aus den Reihen der Lehrkräfte an Schulen des Gemeinsamen Lernens im Rheinisch-Bergischen Kreis werden gerne gesammelt und bei der nächsten Aktualisierung der Handreichung berücksichtigt. Es ist geplant, im Rahmen von Dienstbesprechungen ergänzende Arbeitshilfen und Materialien vorzustellen.

Wir hoffen, Ihnen somit eine praxistaugliche Arbeitshilfe zur Verfügung stellen zu können.

Bergisch Gladbach, den 01.06.2018



Uschi Resch
Schulamtsdirektorin



Christoph Lützenkirchen
Schulrat

	Seite
1 Unterstützen und fördern	3
1.1 Unterstützungsebenen	3
1.2 Unterstützungsbedarf	4
1.3 Unterstützungsmöglichkeiten	5
1.4 Förderdiagnostik und Förderplanung	10
1.5 Nachteilsausgleich	12
1.6 Elternberatung und Kooperation	14
1.7 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen	15
1.8 Kindeswohlgefährdung	18
2 Ermittlung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs	19
2.1 Rechtliche Grundlagen	19
2.2 Portfolio individuelle Förderung – PfiF	20
2.3 Ablauf des AO-SF-Verfahrens	20
2.4 Voraussetzungen und Besonderheiten	21
2.5 Diagnostik	22
2.6 Gutachtenschwerpunkte	25
2.7 Formulierungshilfen	32
3 Anhang	
Literatur	34
Kontakte	35

- Querverweise innerhalb der Handreichung sind *kursiv* vermerkt.
- In den Tabellenspalten stehen aus Platzgründen einzelne personenbezogene Bezeichnungen nicht zugleich in weiblicher und männlicher Form, sondern im Maskulinum. Diese Form wird dann verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

Redaktion:
Mitglieder des Arbeitskreises
Handreichung LES:

Stefanie van den Berg
Jule Brandies
Barbara Crom
Daniela Feldmann
Heike Holzki
Ingrid Käscher
Christiane Miaskowski
Monika Reusch
Alexander Singer

Impressum:
Arbeitsstelle
Schulische Inklusion
im Schulamt für den
Rheinisch-Bergischen Kreis

Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Sekretariat Tel. 02202-132023
1. Auflage 06/2018

Verantwortliche Redaktionsleitung:
Heike Holzki

1.1 Unterstützungsebenen

Handlungsebenen

Wenn wir heute über den Unterstützungsbedarf von Schülerinnen und Schülern sprechen, geht es besonders bei einem vermuteten Bedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen nicht mehr um Klassifizierung, „Etikettierung“ und Zuordnung zu einer bestimmten Förderform, sondern neben der Ressourcensicherung um die Festlegung der Bedingungen, unter denen die Kinder und Jugendlichen im Gemeinsamen Lernen unterstützt werden können. Zur Schaffung dieser Bedingungen bedarf es nicht nur der sonderpädagogischen Expertise, sondern einer Schulkultur, die den Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit als wichtiges Leitbild ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung sieht und dabei alle Akteure einbindet. Dies kann auf verschiedenen Ebenen erfolgen:

- Ebene Schule, Schulorganisation, Schulprogramm, Schulleben, Schulklima
- Ebene Unterricht, Unterrichtsorganisation, Lernangebote, Lernklima, Lerngruppen
- Ebene des Kindes, Entwicklungsstand, Lernvoraussetzungen, Unterstützungsbedarf

Einige allgemeine grundlegende Voraussetzungen zum Umgang mit Lern- und Entwicklungsstörungen		
auf der Ebene Schule	auf der Ebene Unterricht	auf der Ebene des Kindes
• Annehmende, wertschätzende Grundhaltung		
<ul style="list-style-type: none"> • Leitbild zum Umgang mit Vielfalt • Unterrichtsentwicklung: Lernen in heterogenen Lerngruppen • Pädagogischer Konsens zum Umgang mit Lernschwierigkeiten, Armutsfolgen, herausforderndem Verhalten u. Konflikten, • Vereinbarungen zum schuleigenen Förderkonzept (Förderplanung/-diagnostik, Förderung bei LRS, DAZ etc.) • Rollenklärung und Aufgabenverteilung im multiprofessionellen Team • Regelmäßiger Austausch im Kollegium • Übergänge gestalten (Einschulung, Schulwechsel, Klassenwechsel) • vielfältige Angebote zur Schülermitwirkung • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Berechenbares, transparentes Lehrerverhalten • Strukturierte Lernumgebung klare, visualisierte Regeln, Abläufe, Rituale, Arbeitsphasen, Aufgabenformate • Niveaudifferenzierte Unterrichtsplanung, Unterstützung und Leistungsbewertung • Schaffung vielfältiger handlungs- u. erfolgsorientierter Lernangebote, Unterstützung der Lernmotivation z.B. durch aktives Lernen, Lernaufgaben mit hohem Aufforderungscharakter, „bedeutsames Lernen“, „lebenspraktisches und relevantes Lernen“ • Sinnstiftende Verbindung der Lerninhalte • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Annahme des Kindes in seiner Besonderheit (Ich weiß um deine Schwierigkeiten beim Lernen, unterstütze dich und traue dir einiges zu. - Ich kritisiere dein Verhalten, nicht dich.) • Berücksichtigung seines Entwicklungsstandes • Beziehungsarbeit als pädagogische Grundlage • Unterstützung beim Erkennen individueller Lernwege und deren Nutzung für das eigene Lernen • Bereitschaft der Lehrkraft zur Reflexion der eigenen Sichtweise und der eigenen Anteile an Lernhemmnissen und Konflikten • Bereitschaft zu wertschätzender, lösungsorientierter Elternberatung unter Einbeziehung externer Experten • ...

Praxis-Tipps

Weitere Beispiele für konkrete Unterstützungsmaßnahmen auf den Ebenen Schule und Unterricht sowie zu Unterstützungs- und Fördermaßnahmen auf der Ebene des Kindes sind der Tabelle auf S. 6ff zu entnehmen.

Das Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis stellt Schulen Themenkisten (aktuelle Literatur etc.) zu den verschiedenen Bereichen schulischer Inklusion zur Verfügung. Weitere Angaben dazu s. S. 34. Weitere Literatur:

Achermann, Bruno u.a. (Hrsg.): Index für Inklusion – Ein Leitfaden für Schulentwicklung, Beltz 2017, <http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf> Stand 01.05.2018

Referenzrahmen Schulqualität NRW – Schule in NRW Nr. 9051, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2015 – Inhaltsbereich Schulkultur, Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit S. 39 <https://www.schulentwicklung.nrw.de/unterstuetzungsportal/> Stand 01.05.2018
 Inhaltsbereich Schulkultur: 3.2 Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit



1.2 Unterstützungsbedarf

Das rechtzeitige Eingehen auf individuelle Unterstützungsbedarfe ist im Rahmen der individuellen Förderung selbstverständlich und dient somit zugleich der Prävention, da so in vielen Fällen verhindert werden kann, dass sich vermuteter oder sich anbahnender Unterstützungsbedarf durch Misserfolgserlebnisse und fehlende Passung der Unterrichtsangebote zu sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ausweitet. Dazu bedarf es nicht unbedingt des Einsatzes von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Lehrkräfte, die die schulische und persönliche Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler im Blick haben, sind ohnehin bestrebt, durch Förderangebote, Unterstützung und Elternarbeit negativen Lernbiographien entgegen zu wirken. Je genauer sie die durch Lern- und Entwicklungsstörungen betroffenen Entwicklungsbereiche kennen, desto zielgerichteter und erfolgreicher können sie Unterstützung anbieten.

Lern- und Entwicklungsstörungen: Betroffene Entwicklungsbereiche		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lern- und Arbeitsverhalten ▪ Kognition 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprache ▪ Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Emotionale Entwicklung ▪ Sozialverhalten
in enger Verbindung mit weiteren, möglicherweise ebenfalls beeinträchtigten Entwicklungsbereichen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprache ▪ Kommunikation ▪ Emotionalität ▪ Soziabilität/Sozialverhalten ▪ Wahrnehmung ▪ Bewegung/Motorik 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Emotionalität ▪ Soziabilität/Sozialverhalten ▪ Lern- und Arbeitsverhalten ▪ Wahrnehmung (auditive) ▪ Bewegung/Motorik ▪ Kognition 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lern- und Arbeitsverhalten ▪ Kommunikation ▪ Wahrnehmung ▪ Bewegung/Motorik ▪ Kognition ▪ Sprache
Dadurch bedingter Unterstützungsbedarf z.B. in den Bereichen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ des Lernens, besonders der Aneignung von Kulturtechniken u. fachbezogenen Kompetenzen ▪ des Lern- und Leistungsverhaltens und der Lernmotivation ▪ des Umgehen-Könnens mit Beeinträchtigungen des Lernen / der Kognition • der Entwicklung des Selbstwertgefühls und der Selbstständigkeit • der Berufsorientierung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ des Spracherwerbs und des Sprachverständnisses ▪ des Sprachgebrauchs und der Kommunikation ▪ des Erlernens und Nutzens der Schriftsprache ▪ des Umgehen-Könnens mit sprachlichen Beeinträchtigungen ▪ der Entwicklung des Selbstwertgefühls ▪ der sozialen Entwicklung und Integration 	<ul style="list-style-type: none"> • des Erlebens, der Fremd- und Selbstwahrnehmung • der Selbststeuerung und Impulskontrolle • der Konfliktbewältigung • der Empathiefähigkeit • des Umgehen-Könnens mit Belastungen durch das Erleben und Verhalten • der Lernbereitschaft und der Arbeitsorganisation • der Entwicklung von Regelakzeptanz
		
Dadurch u.U. bedingter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf		
Lern- und Entwicklungsstörungen		
Lernen	Sprache	Emotionale u. soziale Entwicklung
§ 4 AO-SF Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung) (1) Lern- und Entwicklungsstörungen sind erhebliche Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung, die sich häufig gegenseitig bedingen oder wechselseitig verstärken. Sie können zu einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in mehr als einem dieser Förderschwerpunkte führen.		
(2) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen besteht, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfangreicher und langdauernder Art sind.	3) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann.	(4) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Erziehungsschwierigkeit) besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist. (VV hierzu s. S. 5)

Entwicklungs-
bereiche

sonder-
pädagogischer
Unterstützungs-
bedarf

§§

VV zu § 4 Abs. 4 (s. S. 4): „Der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung setzt voraus, dass alle in diesem Absatz genannten Voraussetzungen erfüllt und kausal verknüpft sind.“

Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF) Vom 29. April 2005 (GV. NRW. S. 538, 625) Zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2016 (GV. NRW. S. 628)

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.PDF Stand 01.05.2018

Wissenschaftlich basierte Hinweise zu den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten können folgender, den Schulen vorliegender Broschüre entnommen werden: Sonderpädagogische Förderschwerpunkte in NRW – Ein Blick aus der Wissenschaft in die Praxis, MSW, 2. Auflage 11/2016, besonders:

Lernen	Sprache	Emotionale und soziale Entwicklung
Heimlich, Ulrich u. Hillenbrand, Clemens u. Wember, Franz: Lernen, S.9ff	Lüdtke, Ulrike u. Stitzinger, Ulrich: Sprache, S. 20ff Mayer, Andreas u. Motsch, Hans-Joachim: Sprache, S. 28ff	Casale, Gino u. Hennemann, Thomas: Emotionale und soziale Entwicklung – Fachwissenschaftliche Grundlagen, effektive Gelingensbedingungen und Handlungsmöglichkeiten im Kontext inklusiver Prozesse, S. 33ff Ricking, Heinrich: Emotionale und soziale Entwicklung – Schulische Förderansätze, S. 41ff

1.3 Unterstützungsmöglichkeiten

Unterstützungsmöglichkeiten

In der folgenden Tabelle werden den zentralen Förderbereichen bei Unterstützungsbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen beispielhaft Unterstützungsmaßnahmen zugeordnet. Mit Unterstützungsbedarf ist hier zunächst nicht sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf gemeint. Vielmehr können die Maßnahmen auch zur Prävention und Intervention eingesetzt werden, damit aus einem erhöhten bzw. erweiterten Unterstützungsbedarf nicht zwangsläufig ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf entsteht.

Die Aufstellung der Unterstützungsmaßnahmen ist als Beispielsammlung gedacht. Dabei wurden Maßnahmen ausgewählt, die sich als praxistauglich und oftmals wirksam erwiesen haben. Individuell auf das jeweilige Kind und seinen Entwicklungsprozess bezogene Vorgehensweisen sind dabei wichtig. „Patentlösungen“ gibt es nicht. Die Maßnahmen sind umso wirksamer, je gesicherter die Beziehung zwischen Lehrkraft und Schülerin bzw. Schüler ist. Maßnahmen erzieherischen Handelns und Ordnungsmaßnahmen sind der *Aufstellung auf S. 15f* zu entnehmen.

Praxis-Tipps

Die Zuordnung der Beispiele zu bestimmten Förderbereichen orientiert sich vorrangig an Aufstellungen aus Publikationen^{1/2}, die schon einige Jahre bei der Zuordnung von Förderbereichen zu Förderschwerpunkten Anwendung finden. Ähnliche Zuordnungen finden sich auch in den AO-SF-Gutachtenvorgaben des Schulamtes für den Rheinisch-Bergischen Kreis. Die Tabelle kann somit nicht nur bei der Planung des Unterrichts und der Unterstützungsmaßnahmen, sondern auch bei der Gutachtenerstellung hilfreich sein. *Zur Gutachtenerstellung s. Teil 2 der Handreichung!* Lehrkräften wird hiermit zudem eine Arbeitshilfe für die Formulierung des Unterstützungsbedarfs und der daraus resultierenden notwendigen Unterstützungsmaßnahmen geboten. Dies kann ein Beitrag zur Sicherung bzw. Erweiterung der sonderpädagogischen Expertise im Gemeinsamen Lernen sein.

¹ Ledl, Victor: Kinder beobachten und fördern – Eine Handreichung zur gezielten Beobachtung und Förderung von Kindern mit besonderen Lern- und Erziehungsbedürfnissen, Verlag Jugend und Volk, Wien 2009

² Verband Sonderpädagogik - Landesverband NRW e.V. (Hrsg.), Fördern planen - Förderzielorientierter Unterricht auf der Basis von Förderplänen, vds 2010

➤ In der folgenden Tabelle wird in der Spalte „Förderbereich/Förderung“ auf diese Quellen verwiesen.

ES



Förderbereich, Förderung der/des	Beispiele für Unterstützungsmöglichkeiten		
<p>Lern- und Arbeitsverhaltens^{1,2}</p> <p>Verbesserung/Aufbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernbereitschaft, Motivation • Konzentration, Aufmerksamkeit • Selbstkonzept u. Selbstbild als Lernende/r • Eigeninitiative, Selbstständigkeit • Arbeitshaltung/-stil, Übernahme von Verantwortung für den eigenen Lernprozess und das Arbeitsergebnis • Denkstil, Flexibilität • Arbeitsplanung, Materialorganisation, Arbeitsbeginn,-tempo, -aufwand, Gestaltung des Arbeitsplatzes • Aufgabenverständnis • Methodenkompetenz • Merk- und Wiederholungsstrategien • Strategien zur Nutzung von Wissen • Frustrationstoleranz und Belastbarkeit • Exploration (erforschendes Verhalten) • Verlässlichkeit, Durchhaltefähigkeit, Erfolgsorientierung • ... 	<p>auf der Schulebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulklima, das ein positives Lernklima ermöglicht (gemeinsame päd. Haltung, Vereinbarungen zum Classroom-Management, Streitschlichtung, Anti-Mobbing-Projekte etc.) • Schuleigenes Lernkonzept, Konzept zum selbstständigen Lernen, aber mit schrittweiser Kompetenzerweiterung • Wertschätzung/Präsentation von Lernergebnissen • Eine das Lernen unterstützende Stundenplangestaltung: Einsatz der Klassenleitung, Tagesrhythmisierung, Zeiten für Kernfächer, Lernbürostunden etc. • Konzept zum Einsatz sonderpädagogischer Lehrkräfte • Konzept zur Förderdiagnostik/-planung • Hausaufgaben- bzw. Lernzeit-Konzept • Lernförderliche Begleitprojekte wie Schulfrühstück, Schülerbücherei, etc. • ... 	<p>auf der Ebene Unterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Visualisierungen, Strukturierung des Klassenraums, der Abläufe, Hilfen zur Arbeitsplatzorganisation, Heftführung etc., evtl. individuelle Checklisten • Zieltransparenz herstellen • Überschaubare Arbeitsphasen mit zu bewältigenden Anforderungen, Verbalisierung der Handlungsschritte • Sicherung des Aufgabenverständnisses durch Nachfragen, Erklären Lassen • Individualisierte Zeitvorgaben für die Arbeitsphasen (Transparenz mit Timer) • Berücksichtigung von Schülerinteressen bei der Themen- und Aufgabenauswahl • Mehrdimensionales Vorgehen bei der Erarbeitung von Unterrichtsinhalten • Helfersysteme in der Klasse etablieren, • Einsatz von sozialen Verstärkern (Motivation, z.B. attraktive Klassenaktionen) • Entspannungs- u. Konzentrationsübungen • ... 	<p>auf der Ebene des Kindes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Positive emotionale Zuwendung zum Kind und wertschätzende Grundhaltung • Erfolgserlebnisse beim Lernen schaffen • Unterricht und schulischen Alltag mit hohen Anteilen an individueller Einzelzuwendung durch Lehrkräfte ermöglichen • Regelmäßige, häufige verbale und nonverbale Rückmeldungen durch die Lehrkräfte (ritualisierte Reflexion) • Konkretes, häufiges Feedback bzgl. fokussierter Verhaltensweisen auch mittels Rückmelde- u. Verstärkersystem • Erhöhung der Motivation durch positive Rückmeldungen im Dialog mit dem Kind • Angemessene Arbeitsbedingungen schaffen: Sitzplatzwahl, Gehörschützer, nur benötigte Materialien am Platz etc. • Sicherung des Arbeitsmittel-Einsatzes • Ersatz-Arbeitsmaterialien bereithalten • Vertrauensvolle Elternarbeit (Sicherheit) • ...
<p>Kognition^{1,2}</p> <p>Training, Ausbau, Unterstützung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Denkprozesse: Begriffsbildung, Symbolverständnis, Kategorisierung • Kurzzeitgedächtnis u. Langzeitgedächtnis • Strukturierungsfähigkeit • Transfer- und Abstraktionsfähigkeit • Kombinerungs- und Kombinationsfähigkeit • Vorstellungs- und Planungsfähigkeit • Vorausschauendes Denken • Perspektivisches und retropektivisches Denken (Zeitbewusstsein) • Urteilsbildung • Reversibilität (Vorstellung von physikalischer Umkehrbarkeit von Prozessen) • Generalisierung • Rechnerisches u. problemlösendes Denken • Produktives und kreatives Denken • Spielfähigkeit • Situationsverständnis ... 	<p>auf der Schulebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schuleigene Arbeitspläne, die die unterschiedlichen <ul style="list-style-type: none"> ◦ Lernvoraussetzungen und Lernerfahrungen ◦ kognitiven Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler (handelnder Umgang, Rezeption <> Transfer/Abstraktion) ◦ Lerntypen (visueller, auditiver, motorischer, kommunikativer Lerntyp) ◦ Bildungsgang-Anforderungen berücksichtigen • Vereinbarungen zu differenzierendem Lernmaterial • ... 	<p>auf der Ebene Unterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Differenzierte Lernangebote bei weitgehendem Lernen am gleichen Lerngegenstand wie die Bezugsgruppe (wichtig für die Stärkung des Selbstwertgefühls und die Lernmotivation) • s. Punkt Arbeitspläne Schulebene • Sukzessive Steigerung der Anforderungen • Reduktion der Abhängigkeit von Hilfsangeboten/Hilfe z.B. durch entsprechende, visualisierte individuelle Wochenziele, Helfersysteme etc. • Peergestütztes Lernen, Tutorensysteme • Motivationsanreize für selbstständiges, rechnerisches, produktives, kreatives und problemlösendes Denken • Spiel-, Bewegungs- und Entspannungsphasen im Unterricht • ... 	<p>auf der Ebene des Kindes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haltung, die Lernhemmnisse, Lernschwierigkeiten oder Lernwiderstände eines Kindes nicht als Verschulden des Kindes („faul, frech“) oder der Eltern („Bildungsferne“, „uninteressiert“) zu bewerten, sondern als Ausgangssituation für Unterstützungsmaßnahmen zu nutzen • Regelmäßige Gespräche, Lerncoaching, Zielfestlegungen und Reflexionen des Lernprozesses/Lernfortschritts vereinbaren und nutzen • Peergestütztes Lernen, Tutorensysteme ermöglichen • ...

Förderbereich, Förderung der	Beispiele für Unterstützungsmöglichkeiten		
Sprache ²	auf der Schulebene	auf der Unterrichtsebene	auf der Ebene des Kindes
<ul style="list-style-type: none"> Phonetisch-phonologische Kompetenz: <ul style="list-style-type: none"> organische, sensorische, motorische Voraussetzungen Unterstützung bei Dyslalie u. auditiver Diskriminierungsschwäche Morphologisch-syntaktische Kompetenz: <ul style="list-style-type: none"> Lautbildung, Lauterkennung Äußerungslänge Wortarten und Formenbildung Satzstruktur und Wortstellung Unterstützung bei Dysgrammatismus Semantisch-lexikalische Kompetenz: <ul style="list-style-type: none"> passiver Wortschatz aktiver Wortschatz Wortfindung Abbau von Vermeidungsstrategien Redefähigkeit, Unterstützung bei <ul style="list-style-type: none"> Stottern oder Poltern Redehemmungen od. Mutismus Sprachgestaltung <ul style="list-style-type: none"> Melodie und Prosodie, Stimmgebung mimische u. gestische Begleitung Unterstützung bei Dysphonie Schriftsprache <ul style="list-style-type: none"> Graph-/Morphem-Zuordnung (Vor)Lesefähigkeit/-bereitschaft Verfassen schriftlicher Texte (Syntax) Umgang mit eigenen Sprachauffälligkeiten ... 	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Sprachförderung: sprachsensibler Unterricht als Schulprogramm-Baustein und Kriterium der schuleigenen Arbeitspläne, siehe u.a. http://www.sprachsensiblerfachunterricht.de/ Stand 01.05.2018 Spezifische Sprachförderung <i>s. Spalte Unterrichtsebene und Ebene des Kindes</i> („positive Beeinflussung der neuronalen Basis der Sprachverarbeitung, um semantisches, phonologisches und grammatisches Lernen im Sinne von Regelinduktion zu ermöglichen (vgl. Iven 2007)“, in https://heikoseiffert.wordpress.com/sprachheilpadagogik/fortbildungen/spezifische-sprachforderung-im-fachunterricht/ Stand 01.05.2018 Sprachförderung im Mathematikunterricht, Wortspeicher für Fachbegriffe s. PIKAS https://pikas.dzlm.de > Modul 4.1: Sekundär: in Fachkonferenzen u. im Fachunterricht berücksichtigen, dass die sprachlich immer komplexeren Erklärungen, Aufgabenstellungen und Fachbegriffe eine Lernhürde sein können (Fachbegriffe wiederholen, visualisieren, Merkblatt mit Fachbegriffen anbieten) 	<ul style="list-style-type: none"> Akzentuierte, langsame Lehrersprache (Sprech- und Sinnpausen, abwechslungsreiches Sprechen, Einsatz von Mimik und Gestik, Motsch/Mayer 2012) Sprachförderliche Lehrersprache, z.B. Modellierungstechniken nach Dannenbauer, zu erwerbende sprachliche Zielstrukturen zeitnah zu kindlichen Äußerungen anbieten (wiederholtes Anbieten der Zielstruktur, Parallelsprechen, Umformung, korrekatives Feedback, modellierte Selbstkorrektur, Expansion, Extension) Erklärungen und Aufgaben in ihrer Komplexität reduzieren, einfache syntaktische Strukturen, überflüssige schwierige Wörter vermeiden, Fachwörter wiederholen und erklären, Vermeidung von Kohäsionsmittel (z.B. Pronomen), Erklärungen vergegenständlichen und visualisieren, Bedeutungsmerkmale anbieten, Wörter phonologisch durchgliedern, Texte/Erklärungen auf Schwierigkeiten hinterfragen, Motsch/Meyer 2012) Strategien zur Verbesserung des Leseverständnisses durch Aktivierung von Vorwissen u. Vorerwartungen, Zusammenfassen wesentlicher Informationen, Verständnisprobleme als Chance aufgreifen (n. Mayer 2012) Anfangsunterricht: Förderung der phonetisch-phonologischen Kompetenzen, vielfältige Übungen zur auditiven Diskriminierung (Hören der Laute in der Anfangs-/Mittel-/Endstellung, Laut-Durchgliederung im Wort) Buchstabenkenntnis (Einsatz von Finger- u. Handzeichen) Satzverständnis (Zählen der Wörter), spielerisches sprachliches Lernen (Reime ...) 	<ul style="list-style-type: none"> Sprachliche Lernfortschritte identifizieren Schriftl. Leistungen unter dem Aspekt einer früheren oder akuten Sprachentwicklungsstörung betrachten (mögliche gravierende Auswirkungen auf Rechtschreibung u. Grammatik, evtl. trotz großer Fortschritten im Sprechen) <i>s. auch Nachteilsausgleich S. 12f</i> Stärkung des Selbstbewusstseins bei entwickeltem Störungsbewusstsein durch Rollenspiele, Präsentationserfolge etc. <i>s. auch Förderbereich Emotionalität S. 9</i> ➤ Elternberatung: <ul style="list-style-type: none"> - Sprachtherapie, Logopädie - Modellierung als sprachliches Vorbild etc.
Kommunikation ^{1,2}	auf der Schulebene	auf der Unterrichtsebene	auf der Ebene des Kindes
<ul style="list-style-type: none"> Dialog-/Gesprächsfähigkeit/-bereitschaft Grundlegende Sprachebenen (Wortschatz, Aussprache, Redefluss, Grammatik... (s.o.)) Situationsangemessenes Sprechverhalten Ausdrucksfähigkeit Beziehungsfähigkeit Übereinstimmung von verbalem und nonverbalem Ausdruck/Verhalten Konfliktlösefähigkeit Sprachlicher Ausdruck Emotionen/Gefühle 	<ul style="list-style-type: none"> Schul- und Lernklima fördern, das von Wertschätzung geprägt ist und in dem die Akzeptanz unterschiedlicher Kinder, auch solcher mit sprachlichen Auffälligkeiten, selbstverständlich ist (s. auch Tabelle S. 3) Partizipation (Teilhabe an Willensbildung und Entscheidungsprozessen) ermöglichen Gelegenheiten für Austausch und (Selbst-)Darstellung schaffen ... 	<ul style="list-style-type: none"> Unterrichts- und Kreisgespräche nutzen Dialoge/Austausch ermöglichen, initiieren Gesprächsregeln als Unterrichtsthema Konfliktklärungsgespräche nutzen Partizipation, Teilhabe an Willensbildung und Entscheidungsprozessen ermöglichen, Diskussionen zu Klassenaktionen etc. (Kleine) Rollenspiele, Theaterspiele etc. Unterrichtseinheiten zum Thema Gefühle (wahrnehmen und verbalisieren können) 	<ul style="list-style-type: none"> Dem Kind Gelegenheit geben, sich zunächst im geschützten Rahmen zu äußern, es zunehmend in komplexeren Sprech- und Kommunikationssituationen unterstützen Vorgabe von hilfreichen Satzstrukturen, die in Kommunikationssituationen eingeübt werden können in der Elternberatung außerschulische Fördermaßnahmen anregen ...

Förderbereich, Förderung der	Beispiele für Unterstützungsmöglichkeiten		
<p>Sensorik/Wahrnehmung^{1,2}</p> <ul style="list-style-type: none"> • Raumwahrnehmung, Raum-Lage-Wahrnehmung, Orientierung im Raum, Erfassen räumlicher Beziehungen • Zuordnung von Begriffen zum Raum: oben/unten, vorne/hinten, rechts/links neben/vor/hinter etc. • Sinneswahrnehmung: (jeweils Konzentration, Differenzierung, Aufmerksamkeitsfokussierung) <ul style="list-style-type: none"> ○ visuelle Wahrnehmung: ○ auditive Wahrnehmung ○ taktil-haptische Wahrnehmung ○ taktil-kinästhetische Wahrnehmung ○ somatische Wahrnehmung ○ vestibuläre W., Gleichgewichtswahrnehmung ○ gustatorische Wahrnehmung ○ olfaktorische Wahrnehmung • Mnestiche Funktionen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufmerksamkeit ○ Konzentration • ... 	<p>auf der Schulebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Schulgebäude durch wiederkehrende Symbole und Farbmarkierungen Orientierung ermöglichen (Primar) • Orientierungsgänge/ -spiele zu Beginn des Schulbesuchs (Primar, Sek I) • Förderung der Wahrnehmung, der Aufmerksamkeit und der Konzentration als Bestandteile des Unterrichts im Schulprogramm verankern • ... 	<p>auf der Unterrichtsebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Visualisierung von (Tages-)Abläufen, Arbeitsschritten, Regeln, Aufträgen etc. bzw. mehrere Sinneskanäle nutzen • Gesprächsregeln einführen, Unterrichtsgespräche nutzen • Aufmerksamkeit bei verbalen Informationen sicherstellen • Reduktion der Aufträge, keine Auftragsketten und komplexe Aufgabenstellungen • Deutliche Lehrersprache • Arbeitsaufträge wiederholen lassen • Wechsel der Unterrichtsformen durch zusätzliche akustische und/oder visuelle Hilfen verdeutlichen • Reizüberflutung im Klassenverband vermeiden, Nebengeräusche in der Arbeitsphase vermeiden, Gehörschutz • Unterricht/Projekt-/Kunstunterricht mit handelndem Umgang mit Lerngegenständen, Sinneserfahrungen ermöglichen • Ausflüge und Projektstage für Sinneserfahrungen nutzen • ... 	<p>auf der Ebene des Kindes</p> <p>Häufige Zuwendung zum Kind, bes. bei der Erteilung von Arbeitsaufträgen, beim Sprechen Blick- und/oder Körperkontakt herstellen (Hand auf Schulter)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf Ergotherapie anregen • Elternberatung: evtl. augen- bzw. ohrenärztliche Untersuchung, Logopädie etc. anregen • Günstige Sitzplatzwahl • ... <p>Primarbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuordnungsspiele, Gegenstände nach Farbe, Form, Größe, ... sortieren • Sortieren von Materialien und Bildern • Bilder vergleichen, Fehler suchen, zu Bildern erzählen • Nachspuren (Linien), Ausschneiden • Auf genaues Arbeiten achten: Falten, Ausmalen, Schneiden, Puzzeln etc. • Spiele und Übungen zur Förderung auditiver und visueller Wahrnehmung (Silbenketten, Richtungshören, Memory...) • ...
<p>Bewegung/Motorik^{1,2}</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grobmotorik • Feinmotorik (Hände, Füße, Mund) • grapho-/visuomotorische Fähigkeiten • Bewegungsfreude/-fähigkeit/-motivation • Handlungs- u. Bewegungsplanung und Bewegungssteuerung u. -koordination • Ausgewogene Lateralität (Bilateralintegration u. Lateralisation) • Körperschema • Kraftdosierung und Bewegungsverhalten, Hyperaktivität, motorische Gehemmtheit • Neugier und Explorationsverhalten • Eigener Umgang mit motorischer Überaktivität oder motorischer Gehemmtheit • ... 	<p>auf der Schulebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtskonzepte, die Rhythmisierung und Bewegungsmöglichkeiten bieten • Vereinbarungen zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die nicht (aktiv) am Sport- und Schwimmunterricht teilnehmen • Attraktive Mittagspausenangebote: Bewegung und Sport • Gesunde Schulpflege https://www.verbraucherzentrale.nrw/ernaehrungsempfehlungen-fuer-kinder Stand 01.05.2018 • Projekte für adipösen Kindern (Ernährungskunde, Bewegungs- und Sporteinheiten, Spiele zur Stärkung des Selbstbewusstseins) • 	<p>auf der Unterrichtsebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtseinheiten, die Bewegungsfreude und motorische Fähigkeiten fördern, z.B. durch Handlungsorientierung, Rhythmisierung, Sozialformwechsel, durch Sportspiele, soziale Spiele mit Bewegungsmöglichkeiten • Möglichkeiten zu individuellen Pausen, „Energietankstellen“ • Angebote zur „Bewegten Pause“, Ausleihe von Spiel- und Bewegungsmaterial • Förderung der Feinmotorik: Ausschneiden, Nachzeichnen, Ausmalen, Zusammen setzen u. Puzzeln, Geschicklichkeitsspiele • Zusätzliche Psychomotorik-Angebote • Lebenspraktische Lernangebote, z.B. Kochen, Werken... • ... 	<p>auf der Ebene des Kindes</p> <p><i>s. auch rechte Spalte „auf Unterrichtsebene“</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Spielmaterial zur Verbesserung der Feinmotorik, Freiarbeitsangebote dazu • Individuelle Auszeiten und Bewegungsangebote ➤ Elternberatung: Logopädie, Sportverein Psychomotorik-Fördergruppe, Ernährungsberatung etc.

Förderbereich, Förderung der	Beispiele für Unterstützungsmöglichkeiten		
Emotionalität/emotionalen Entwicklung^{1,2} <ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung, Äußerung und Steuerung von Gefühlen (emotionale Selbst- u. Fremdwahrnehmung, Ausdrucksmöglichkeiten) Verbesserung der (emotionalen) Grundhaltung: Selbstsicherheit und Selbstwertgefühl (Angstfreiheit, Zutrauen, Reaktion auf Misserfolg, Redeangst, Umgang mit Neuem, Selbstüberzeugung) Stärkung der Impulskontrolle/Affektstabilität Ausbau von Frustrationstoleranz und Bedürfnisaufschub Emotionale Stabilität (positive Einstellungen gegenüber sich und anderen) Empathie entwickeln und zeigen Aufbau eines realistischen Selbstbildes Möglichkeiten positiver Selbsterfahrung Ausbau der allgemeinen Kontaktfähigkeit Umgang mit emotional belastenden Situationen ... 	auf der Schulebene <ul style="list-style-type: none"> Inklusives Leitbild, wertschätzende Grundhaltung, s. allg. Voraussetzungen S.3 Systemische Sichtweise auf Verhalten und Probleme der Kinder/Jugendlichen Kooperation im multiprofessionellen Team Fortbildungen (Lehrkräfte, Ganztagspersonal etc.) z.B. zum Umgang mit Kindern/Jugendlichen mit <ul style="list-style-type: none"> Bindungsstörungen Traumatisierungen Autismus-Spektrum-Störungen Schulabstinenz Mobbing Gewalterfahrung etc. Wertschätzende Elternarbeit ... <p><i>Diese Maßnahmen sind ebenfalls hilfreich im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf im sozialen Bereich und zur Förderung ihrer sozialen Kompetenzen.</i></p>	auf der Unterrichtsebene <ul style="list-style-type: none"> Sicherheit und Orientierung durch deutliche, nachvollziehbare Strukturen, Rituale, Regeln und klare Absprachen Gemeinsames Erarbeiten der Klassenregeln Hilfestellungen beim Erinnern und Einhalten von Regeln, z.B. Visualisierung Vielfältige u. motivierende Angebote durch erfolgs- und produktorientierte Unterrichtsinhalte und Aufgabenstellungen Lernangebote zum Thema Gefühle wahrnehmen, differenzieren, benennen, Gefühle-/Befinden-Karten einsetzen Hilfe beim Deuten von Verhalten, Gefühlen, Mimik, Körpersprache Primar: Programme zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen, z.B. „Lubo aus dem All“, „Faustlos“ u.a. (s. auch Themenkisten des Schulumtes für den Rheinisch-Bergischen Kreis: Module 6 und 9 S. 34)³ Primar/Sekundar: ETEP-Programm⁴ 	auf der Ebene des Kindes <ul style="list-style-type: none"> Kind-Umfeld-Analyse berücksichtigen Positive Beziehungsebene, Verlässlichkeit Klare Grenzen und konsequentes Anwenden von Regeln (je nach Entwicklungsstand) Häufiges Feedback zu fokussierten Verhaltensweisen, z.B. zum persönlichen Wochenplanziels, auch mittels Rückmelde- und Verstärkersystem, Verstärkung erwünschten Verhaltens durch positives Feedback Schaffung und Sicherstellung individueller Rückzugsmöglichkeiten bei Bedarf (Pausenangebot, Auszeiten) Vorbereitung auf neue und kritische Situationen, bei Bedarf Begleitung Maßnahmen zur Förderung der Bindungsfähigkeit und Bindungsbereitschaft, Einbeziehung anderer schulischer Akteure und externer Partner/Experten bei der Fall- und Elternberatung ...
Soziabilität/sozialen Kompetenzen^{1,2} <ul style="list-style-type: none"> Kontaktverhalten (gegenüber Kindern, Erwachsenen, Beliebtheit, Verträglichkeit, Hilfsbereitschaft) Kooperationsfähigkeit (mit Partner, in der Gruppe, Teamfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme) Empathie, Fähigkeit zum Perspektivwechsel Kommunikative Kompetenzen Konfliktverhalten (Konfliktvermeidung, Konfliktlösungskompetenz, Einsichtigkeit) Selbstkontrolle (Selbstbeherrschung, Triebverzicht, Frustrationstoleranz) Regelbewusstsein (kennen, einhalten) Kritikfähigkeit (annehmen, umsetzen, konstruktiv äußern) Kompromissbereitschaft (entwickeln, einüben) Umgang mit belastenden sozialen Situationen ... 	auf der Schulebene <ul style="list-style-type: none"> s. o., weiterhin: Pädagogische Geschlossenheit, klare Absprachen, Regeln und Konsequenzen Multimodale Konzepte zur Prävention, Konfliktklärung und Krisenintervention Sozial- und Konflikttraining Schulinterne Präventions- und Interventionsprogramme (auch durch externe Anbieter ein-/durchgeführt) Peergroup-/Streitschlichtungsprogramme Erlebnispädagogische Aktionen Außerunterrichtliche Aktivitäten, u.a. zur Erhöhung der Attraktivität der Lernangebote und als Sozialtraining Auszeit-Modell, Dropout-Prävention Powerpausen, Bewegungsangebote Kollegiale Fallbesprechungen Supervision ... 	auf der Unterrichtsebene <ul style="list-style-type: none"> Annehmende, verstehende Grundhaltung Reflexion eigener Handlungsmöglichkeiten³ Konsequentes Classroom-Management³ (u.a. zur Konfliktprävention) Gemeinsames Erarbeiten u. Reflektieren von Verhaltensregeln/Handlungsmöglichkeiten Konsequente, durchdachte Intervention Ritualisierte Nachbesprechung von Konfliktsituationen (nach festem Schema), Besprechen von Verhaltensalternativen Etablierte Entschuldigungs- und Wiedergutmachungskultur Kooperative, peergestützte Lernformen, Tutoriensysteme nutzen, PA/GA anleiten Spiele im Sportunterricht, die soziale Fähigkeiten u. positives Miteinander fördern Programme zur Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen, z.B. ETEP⁴, „KlasseKinderSpiel“, „KlasseTeamSpiel“ u.a. (s. auch Themenkisten Module 6 und 9 S. 34)³ ... 	auf der Ebene des Kindes <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung bei angemessener Kontaktaufnahme mit anderen u. konstruktivem Äußern von Gefühlen u. Bedürfnissen Positive Verstärkung erwünschten Verhaltens z.B. mittels Rückmeldeplan Begleitete Konflikt- und Klärungsgespräche Entschuldigungen u. Wiedergutmachungen bei Fehlverhalten einfordern u. anleiten Rückzugs-/Betreuungsmöglichkeit bei Überforderung in komplexen sozialen Kontexten mit hohem Stresspotential (Pausen, offene Lernformen, Schulveranstaltungen, Ausflüge etc.) Übernahme von Aufgaben für die Gemeinschaft (Klassendienste, Botengänge etc.) Förderung individueller Stärken/Talente Anregungen zur Stärkung der sozialen Kompetenzen im außerschulischen Bereich, (Verein, Hobby etc.) ...

³ Literatur s. S. 34 Module 5 Classroom-Management & 6/9 Prävention u. Intervention bei Verhaltensstörungen

⁴ ETEP-Programm s. Hinweis S. 11

Rechtliche Grundlagen der Förderplanung:

§ 21 Abs. 7 AO-SF: Die Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler unterrichten, erstellen nach Beratung mit allen anderen an der Förderung beteiligten Personen einen individuellen Förderplan. Sie überprüfen ihn regelmäßig und schreiben ihn fort. Die Sätze 1 und 2 gelten auch dann, wenn eine Schülerin oder ein Schüler sonderpädagogisch gefördert wird, ohne dass ein förmliches Verfahren nach den §§ 11 bis 15 durchgeführt worden ist.

§ 4 Abs. 1 AO-GS: Schülerinnen und Schüler werden durch die Grundschule individuell gefördert. Dies gilt vor allem für Kinder, die besonderer Unterstützung bedürfen, um erfolgreich im Unterricht mitarbeiten zu können. Das schulische Förderkonzept kann Maßnahmen der äußeren wie der inneren Differenzierung sowie zusätzliche Förderangebote erfassen.

§ 3 Abs. 4 AO-SI: Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Recht auf individuelle Förderung, die auf der Herstellung gleichberechtigter Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unabhängig von Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft oder Behinderung hinwirkt. Hierfür erarbeitet jede Schule ein schulisches Förderkonzept, das im Rahmen der Bestimmungen für den Unterricht in den Schulformen Maßnahmen der inneren Differenzierung und Maßnahmen der äußeren Differenzierung umfasst.

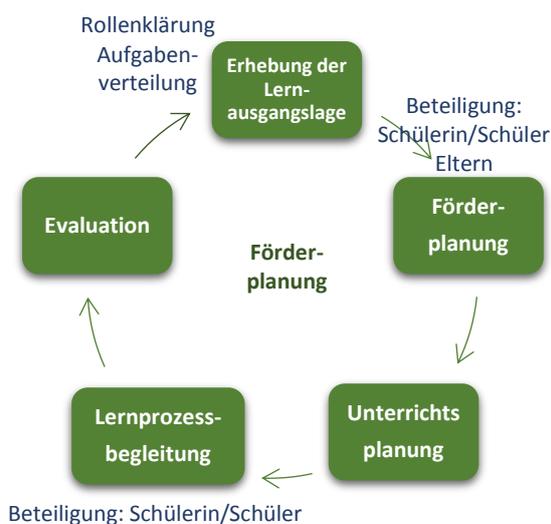
VVV zu 21.7 zu § 21 Abs. 7 AO-SF: Die Lehrkräfte überprüfen den individuellen Förderplan mindestens einmal jährlich.

Um der Heterogenität der Schülerschaft bei der Unterrichtsgestaltung Rechnung zu tragen und die Förderplanung gewinnbringend umzusetzen, legen Schulen den Prozess der Förderplanung konzeptionell fest. Das Schema zeigt modellhaft die einzelnen Prozessabschnitte, ergänzt um einige Hinweise, wie diese inhaltlich gestaltet werden können.

1. Erhebung der Lernausgangslage durch Informationen der abgebenden Schule oder KiTa (Schweigepflichtsentbindung), Anamnese-Gespräche, Förderdiagnostik, Portfolio-Sammlung, Team-Gespräche etc.

2. Förderplanung, regelmäßig, unter Beteiligung aller Lehrkräfte, die das Kind unterrichten, und des Ganztagspersonals, das das Kind betreut

3. Unterrichtsplanung mit Bezug zur Lernausgangslage, individuelle Lernfortschritte und -erfolge ermöglichend



4. Lernprozessbegleitung beim fachlichen Lernen u.a. durch Ermutigung und Ansporn, transparente, dem Entwicklungsstand des Kindes angepasste Lernziele und nachvollziehbare Lernschritte, Überprüfung des Aufgabenverständnisses, Unterstützung der Selbstständigkeit durch Ermöglichung von Selbstkontrolle, Rückmeldungen zu den Lernergebnissen, Zwischentests in Eigenverantwortung, Nutzung von Fehlern als Lernchancen, positives Feedback, Würdigung der Lernergebnisse, gemeinsame Absprachen zu den nächsten Lernzielen, Möglichkeiten zur Wiederholung und Einübung der Lerninhalte, Weckung des Interesses für den eigenen Lernzuwachs, Materialkontrolle und -bereitstellung

5. Lernprozessbegleitung im Hinblick auf die Entwicklungsziele u.a. durch Verständnis und Ermutigung, transparente und dem Entwicklungsstand des Kindes angepasste, gemeinsam fokussierte, aktuelle Lernziele (z.B. Wochenziel) und nachvollziehbare Lernschritte mit klaren Kriterien, transparenten Zielen, nachvollziehbaren Arbeitsschritten, regelmäßige Rückmeldung und Reflexion, positives Feedback, bei Bedarf transparente Konsequenzen bei Rückfall in alte Muster, Unterstützung durch Peergroup-Rückmeldungen, Absprachen mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten

6. Evaluation: Wurden die Lern- und Entwicklungsziele, die im Förderplan festgelegt wurden, erreicht? Welche Unterstützung ist noch notwendig? Wo muss bzw. kann die nächste Lerneinheit ansetzen?

Vorschläge zum
Prozess der
Lern- und
Entwicklungs-
planung

§§

AO-SF
Förderpläne

Die Individuelle Förderung ist durchgängig und nachvollziehbar zu dokumentieren. Damit diese Arbeit als sinnvoll erachtet werden kann, ist es ratsam, im Kollegium Absprachen über eine effektive Form der Förderplanerstellung zu vereinbaren. So kann aus der Papiersammlung für die Akte eine wichtige, hilfreiche Grundlage für die Planung der Unterrichts- und Unterstützungsangebote für ein Kind werden.

Es sollte sichergestellt sein, dass allen Lehrkräften wichtige Informationen über die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf zur Verfügung stehen, damit sie diese bei ihrer Unterrichtsplanung berücksichtigen können. Dies käme den Kindern zugute und könnte Klassenleitungen und sonderpädagogische Lehrkräfte entlasten. Ein Beispiel für ein Förderplan-Formular finden Sie im PfiF-Ordner (dort Anlage zu S. 16) und im IFA-Ordner Sek I.

Förderplan-
formular



Weitere Informationen zum Prozess einer Lern- und Entwicklungsplanung im Team:

www.schulentwicklung.nrw.de/q/inklusive-schulische-bildung/lern-undentwicklungsplanung Stand 01.05.2018



Viele Schulen haben diagnostische Verfahren zur Erfassung der Lernausgangslage besonders in den Bereichen Mathematik und Sprache etabliert. Eine große Herausforderung stellt oft die Nutzung der Testergebnisse für die Planung individueller Förderangebote dar. Einige Verfahren werden in Verbindung mit sich an die Diagnostik anschließenden Förderprogrammen angeboten. Bei Kindern mit vermutetem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf empfiehlt es sich, die Ergebnisse in die Förderplanung einzubeziehen und dies zu dokumentieren. Da die Förderdiagnostik in erster Linie der Planung von Unterrichtsangeboten dient, ist sie deutlich abzugrenzen von der klassischen sonderpädagogischen Diagnostik (s. S. 22f).

Der folgenden Aufstellung sind förderdiagnostische Verfahren zu entnehmen zur Erfassung

- der basalen Entwicklungs- und Lernvoraussetzungen und
- der Lernvoraussetzungen und erworbenen Kompetenzen in den Bereichen
 - Sprache, Spracherwerb, Rechtschreibung, Lesefähigkeit - Deutsch
 - Rechenfertigkeit - Mathematik

Die Aufstellung bietet einen Überblick über mehrere in der Schulpraxis erprobte Verfahren. Entscheidend für die Auswahl ist der fokussierte Förderbereich. Zudem kann zwischen preiswerten und teuren und/oder umfangreichen und einfachen Verfahren gewählt werden. Eine Festlegung auf einige wenige Tests erfolgt daher nicht.

Förder-
diagnostik

Förderdiagnostik			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ DES Diagnostische Einschätzungsskalen zur Beurteilung des Entwicklungsstandes und der Schulfähigkeit, 72017 ▪ Schnell-Diagnosetests Basisfähigkeiten, Lernvoraussetzungen von Kindern mit Lernschwierigkeiten feststellen (Lateralität, sprachliche, mathematische, motorische Fähigkeiten, allgemeine, auditive, visuelle Wahrnehmung), Persen 32014 <p>Anwendung finden nach wie vor folgende Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ GSS Göppinger Sprachfreier Schuleingangstest, 1998 ▪ Heuer, Gerd U.: Beurteilen – Beraten – Fördern, Material zur Diagnose, Therapie, Bericht-/ Gutachten-erstellung bei Lern-, Sprach und Verhaltensauffälligkeiten, für Kinder im Vor- und Grundschulalter, auch für den Übergang in Kl. 5 geeignet, Verlag modernes lernen, Dortmund 62008 	Basistests		
<p>Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Diagnostikverfahren, die sich auf einzelne oder mehrere zentrale Entwicklungs- und Förderbereiche beziehen:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> • Kognition • Lern- und Arbeitsverhalten • Sprache/Sprechen/Kommunikation • Sensorik/Wahrnehmung </td> <td style="vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> • Motorik/Bewegung • Emotionalität/emotionale Entwicklung • Soziabilität/soziale Entwicklung <p><i>Diese Verfahren sind der Tabelle auf S. 23f zu entnehmen.</i></p> </td> </tr> </table> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Viele Schulen im Rheinisch Bergischen Kreis arbeiten mit dem ELDiB, Entwicklungstherapeutischer/entwicklungspädagogischer Lernziel-Diagnose-Bogen, und dem ETEP-Programm* (Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik) nach Wood und Bergsson zur Förderung von sozial-emotionalen Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen – *Qualifizierung notwendig, Informationen und Kontakte über das Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis, <i>Kontakt s. S. 35</i> 		<ul style="list-style-type: none"> • Kognition • Lern- und Arbeitsverhalten • Sprache/Sprechen/Kommunikation • Sensorik/Wahrnehmung 	<ul style="list-style-type: none"> • Motorik/Bewegung • Emotionalität/emotionale Entwicklung • Soziabilität/soziale Entwicklung <p><i>Diese Verfahren sind der Tabelle auf S. 23f zu entnehmen.</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> • Kognition • Lern- und Arbeitsverhalten • Sprache/Sprechen/Kommunikation • Sensorik/Wahrnehmung 	<ul style="list-style-type: none"> • Motorik/Bewegung • Emotionalität/emotionale Entwicklung • Soziabilität/soziale Entwicklung <p><i>Diese Verfahren sind der Tabelle auf S. 23f zu entnehmen.</i></p>		

Basistests

Hinweis
ETEP-
Programm



Förderdiagnostik	
Deutsch/Sprache	Mathematik
<ul style="list-style-type: none"> ▪ BISC Bielefelder Screening zur Früherkennung von Leserechtschreibschwierigkeiten, Einzeltest, 2. Hälfte letztes Vorschuljahr, ²2002 ▪ HASF Heidelberger Auditives Screening in der Einschulungsuntersuchung, (Sprach- u. Schriftspracherwerbsstörungen) 2008 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ TEDI Mathe Mathematischer Test zur Erfassung numerisch-rechnerischer Fertigkeiten vom Kindergarten bis zur 3. Klasse, 2009
<ul style="list-style-type: none"> ▪ MÜSC Münsteraner Screening zur Früherkennung von Leserechtschreibschwierigkeiten (Voraussetzungen Schriftspracherwerb nach Einschulung), 2005 ▪ HSP Hamburger Schreib-Probe 1+; 2; 3; 4-5, (Rechtschreibung), 2012, s. <i>Liste Schulamts S. 24</i> ▪ OLFA Oldenburger Fehleranalyse (Rechtschreibung), 1-2 ⁴2017; 3-9 ⁵2017 ▪ DRT Diagnostischer Rechtschreibtest Kl. 1, ²2003, Kl. 2/3 ⁴2003, Kl. 4/5 ³2017 ▪ ETS 4-8 Entwicklungstest Sprache, Überprüfung des Sprachverständnisses etc., 4 - 8;11 J., 2007 ▪ ESGRAF 4-8 Evozierte Sprachdiagnose grammatischer Fähigkeiten, 4-8 J., 2016 ▪ ESGRAF MK bei mehrsprachigen Kindern, 2011 ▪ SLR-II Lese- und Rechtschreibtest, Lesetest Kl. 1- Erwachsenenalter, Rechtschreibtest Kl. 1-5, 22014 ▪ ELFE II Ein Leseverständnistest, Ende Kl. 1 - Anfang Kl. 7, Version II, Einzel-/Gruppentest, 2017 ▪ SLS 1-4 Salzburger Lesescreening 1 – 4, 2003; 2 – 9, 2014 ▪ WLLP-R Würzburger Leise Leseprobe Revision (Wortebene), Grundschule, 2011 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ HRT1-4 Heidelberger Rechentest Kl. 1 bis Anfang Kl. 5, 2005 ▪ DEMAT Deutscher Mathematiktest, Kl. 1/2+ 2002/2004, 3/4+ 2004/2006 ▪ OTZ Osnabrücker Test zur Zahlenbegriffsentwicklung, 4;6 - 7;6 J., für Kinder mit Lernbeeinträchtigungen, 2001 ▪ Zareki-R Neurologische Testbatterie für Zahlenverarbeitung und Rechnen bei Kindern, Testverfahren zur Erfassung einer Dyskalkulie, Kl. 1 - 4, Einzeltest, 2005 ▪ Kalkulie Diagnose- u. Trainingsprogramm für rechenschwache Kinder, Kl. 1 - 3, 2007 ▪ RZD 2-6 Rechenfertigkeiten u. Zahlenverarbeitungs-Diagnostikum, Kl. 2 - 6, ²2014 ▪ Basis-Math 4-8 Basisdiagnostik für die Klassen 4 - 8, 2010
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ELFE II Ein Leseverständnistest Ende Kl. 1 - Anfang Kl. 7, Version II, Einzel-/Gruppentest, 2017 ▪ SLS 5-8 Salzburger Lesescreening 5 - 8, 2005; 2 - 9, 2014 ▪ Lesen 6-7/8-9 Lesetestbatterie für die Klassenstufen 6 - 7 und 8 - 9, 2012 ▪ SLR-II Lese- und Rechtschreibtest, Lesetest Kl. 1- Erwachsenenalter, Rechtschreibtest Kl. 1 - 5, ²2014 ▪ DRT Diagnostischer Rechtschreibtest Kl. 5, ³2017 ▪ HSP 5-10 Hamburger Schreib-Probe (Rechtschreibung) 2012, oder HSP 5/6, HSP 7/8, HSP 9/10, 2015 ▪ OLFA 3-9 Oldenburger Fehleranalyse (Rechtschreibung, freie Texte), ³2017 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bielefelder Mathe-Check sinus ▪ https://www.schulentwicklung.nrw.de/sinus/upload/Projekt5/bielefelder-mathe-check ▪ Jahrgangsstufe 5: https://www.schulentwicklung.nrw.de/sinus/upload/Projekt5/bielefelder-mathe-check-5.pdf ▪ Jahrgangsstufe 7: https://www.schulentwicklung.nrw.de/sinus/upload/Projekt5/bielefelder-mathe-check-7.pdf ▪ HRT1-4 (bis Anfang Kl. 5) s.o. <i>Primarbereich</i> ▪ RZD 2-6 s.o. <i>Primarbereich</i> ▪ Basis-Math 4-8 s.o. <i>Primarbereich</i>

Einschulung

Primarbereich

Sekundarbereich



Download

1.5 Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleiche sind einzelfallbezogen und individuell angepasst zu gewähren und regelmäßig zu überprüfen. Sie ergeben sich nicht zwangsläufig aus dem festgestellten Förderbedarf. Ihre Gewährung muss frühzeitig dokumentiert werden, damit bei Zentralen Prüfungen ebenfalls Nachteilsausgleich gewährt werden kann (*Arbeitshilfen u. LRS-Erlass s. S. 13*).

Die folgende Tabelle zeigt Beispiele möglicher Nachteilsausgleiche bezogen auf die Unterstützungsbedarfe Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung auf. Es sind zugleich Beispiele für Möglichkeiten des Eingehens auf sich abzeichnende Unterstützungsbedarfe in der Unterrichtsplanung und im Unterrichtsalltag.

Hinweis zum Unterstützungsbedarf Lernen:

Zieldifferente Förderung und Leistungsüberprüfung, offizieller Nachteilsausgleich entfällt.

Beispiele möglicher Nachteilsausgleiche	
Sprache	Emotionale und soziale Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Außersprachliche Sinnstützen (Bilder, visualisierte Arbeitsschritte etc.) • Zulassen und Bereitstellen von Kommunikationshilfen • Zulassen von Hilfsmitteln, z.B. Bild-Wort-Duden. • Bereitstellen einer Liste von fachbezogenen Fachwörtern, eines themenbezogenen Glossars • Bereitstellung von Modellsätzen, Satzbauplänen, angeleitete Satzkontrolle • Nutzung eines Rechtschreibprogramms am PC zulassen. • Optimierung von Texten, Vergrößerung, klare Seitengestaltung, Bilder, Textreduktion, ggf. sprachliche (nicht inhaltliche) Vereinfachung (z.B. Märchen in aktueller Sprache vorgeben) 	<ul style="list-style-type: none"> • Reizarmer Klassen- bzw. Prüfungsraum, bes. bei ADS und ADHS • Einzelarbeitsplatz ermöglichen, evtl. mit Abtrennung von anderen Arbeitsplätzen • Reizreduzierung durch individuelle Arbeitsplatzgestaltung • Reduzierung von sozialen Arbeitsformen (Partner- u. Gruppenarbeiten) • Timeout, Rückzug und Unterbrechung der Prüfungssituation ermöglichen • Gewährung von Bewegungsmöglichkeiten • Nutzung von Ohrenschildern zum Ausblenden von akustischen Reizen • Verhaltensmodifikation durch Feedback auch in Arbeits- u. Prüfungsphasen
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsaufträge Arbeitsschritt für Arbeitsschritt formulieren, komplexe Aufträge vermeiden • Textverständnis durch Bilder erleichtern • Mündl. Anteile besonders berücksichtigen s. u. 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsaufträge klar gliedern • Bearbeitungsreihenfolge klären • Möglichkeiten zum Verhalten bei Schwierigkeiten mit den Aufgaben vorab besprechen
<ul style="list-style-type: none"> • Schreibleistungen nicht als Voraussetzung für weitere Leistung benutzen (etwa Schüler-Texte nach dem Vorlesen benoten) • In den Fremdsprachen Vokabeltests als mündl. Leistungsnachweise ermöglichen (auch bei LRS) • Mündliche Leistungsnachweise durch schriftliche ersetzt • Lesevortrag und Redebeitrag „nur für das Ohr“ der Lehrkraft ermöglichen • Leistungsfeststellung in Einzelsituationen ermöglichen (z.B. bei selektivem Mutismus) 	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Leistungsnachweise (Klassenarbeiten) auch in Einzelsituationen ermöglichen • Die mündliche Beteiligung ggfls. geringfügiger gewichtet. Sie muss jedoch durch schriftliche Leistungsnachweise wie z.B. Referate ersetzt werden • Leistungsfeststellungen ggfls. auch in Einzelsituationen unter Aufsicht durchführen • Störendes Unterrichtsverhalten nicht in die Leistungsbewertung einbeziehen
<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerte Vorbereitungsphase gewähren • Eine Zeitzugabe (bei geringem Lesetempo, langsamen Lesetempo, unsicherem (Lese-) Vortrag) gewähren • Eine Verlängerung der Arbeitszeit in Prüfungssituationen gewähren 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben nach dem stillen Erlesen mündlich (evtl. nur der Lehrkraft) wiedergeben lassen. • Verlängerte Vorbereitungsphase gewähren • Eine Verlängerung der Arbeitszeit in Prüfungssituationen gewähren • Individuell gestaltete Pausen- und Auszeiten gewähren (z.B. im Klassenraum, Ruheraum, Pausen außerhalb der offiziellen Pausenzeiten, Pause begleiten) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kürzere Arbeitsphasen gewähren, die Arbeit auf mehrere Termine verteilen

Praxis-Beispiele

Hilfsmittel und äußere Organisation

Aufgaben-
auswahl

Leistungs-
bewertung

Zeitliche
Organisation

Arbeitshilfen für Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I – jeweils Stand/Seitenabruf 01.05.2018

- https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/1-rbeitshilfe_Primarstufe.pdf
- https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/2-Arbeitshilfe_Sek_I.pdf

Arbeitshilfen



Hinweise zur Unterstützung der Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens erhalten Sie von der/dem LRS-Beauftragten Ihrer Schule.

LRS

Beispiele für schuleigene Formulare zum Nachteilsausgleich erhalten Sie von den Inklusionsfachberaterinnen der Arbeitsstelle Schulische Inklusion des Schulamtes für den Rheinisch-Bergischen Kreis (*Kontakt s. S. 35*).

Formulare



Hilfreich ist folgende Handreichung des Schulamtes für den Rheinisch-Bergischen Kreis in Kooperation mit dem Schulpsychologischen Dienst und dem Kompetenzteam: Umgang mit besonderen Schwierigkeiten des Erlernens des Lesens und Rechtschreibens - Eine Handreichung zu häufig gestellten Fragen (s. auch PfiF-Order Grundschulen und IFA-Ordner Sek I-Schulen) <https://www.rbk-direkt.de/faq-lrs-final-06.06.16.pdf> Stand 01.05.2018



Weitere Informationen: Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS), RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.07.1991

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/LRS-Erlass.pdf> Stand 01.05.2018



Auf Nachfrage versenden die Inklusionsfachberaterinnen der Arbeitsstelle Schulische Inklusion im Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis eine Informationssammlung zu Fragen der Notengebung und Zeugniserstellung im Bildungsgang Lernen (*Kontakt s. S. 35*). Die Informationen sind zudem im IFA-Ordner der Sek I-Schulen enthalten.

§§

Noten und
Zeugnisse

1.6 Elternberatung und Kooperation

Elternberatung Kooperation

Je früher die Kooperation mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten beginnt, desto eher können diese konstruktiv in die Lern- und Entwicklungsplanung einbezogen werden. Es ist von Vorteil, wenn ein Kollegium sich auf ein gemeinsames Beratungskonzept einigt und Kolleginnen und Kollegen Fortbildungen nutzen, um ihre Beratungskompetenzen zu erhöhen. Aus Sicht der Lehrkräfte mögen die Eltern nicht immer richtig handeln. Doch für alle Beratungssituationen gilt: Wertschätzung ist eine tragende Basis für konstruktive Beratungsprozesse.

Kooperation
mit Eltern

Wichtig ist die Herstellung einer Vertrauensbasis:

- Eltern auf Augenhöhe begegnen, Gesprächssituation angenehm gestalten
- Bildungsbiographie und mögliche negative Erfahrungen der Eltern mit der Institution Schule (und anderen Institutionen, z.B. Jugendhilfe) berücksichtigen
- mangelnde Deutschkenntnisse der Eltern berücksichtigen
- Interesse an der Situation des Kindes zeigen, Offenheit zeigen, eigene Bewertungen hinterfragen
- gemeinsames Vorgehen zum Wohle des Kindes in den Mittelpunkt stellen

Vertrauens-
basis

In einigen Fällen wird es notwendig sein, die Eltern

- in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und bei Bedarf Unterstützungsmaßnahmen zu empfehlen
- in einer differenzierten, realistischen Sichtweise auf ihr Kind zu unterstützen
- im Umgang mit den Auffälligkeiten des Kindes im häuslichen/familiären Umfeld zu beraten (z.B. Umgang mit Sprachstörungen, Schaffung lernförderlicher Strukturen, Erziehung zur Selbstständigkeit)
- auf die Stärken und/oder Bedürfnisse ihres Kindes aufmerksam zu machen
- auf notwendige Diagnostik hinzuweisen, Therapie anregen

Bedarf

Oftmals wird eine höhere Intensität der Elternkontakte notwendig sein, z.B. durch

- Nutzung eines Mitteilungsheftes (oder des Lernbegleiters, Logbuches etc.)
- Telefonate und/oder E-Mails als Rückmeldung über neue Situationen u. Vorfälle in der Familie / in der Schule
- vereinbarte regelmäßige Telefonate, z.B. freitags zum Wochenabschluss
- vereinbarte regelmäßige Gesprächstermine, z.B. zum Wochenabschluss/Wochenbeginn
- evtl. Hausbesuch

Intensität

In die Beratung einbezogen werden bei Bedarf

- weitere schulische Akteure (Fachlehrerinnen/-lehrer, Ganztagsbetreuungspersonal, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Schulleitung etc.)
- Lehrkräfte der abgebenden Schule*, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der abgebenden Kindertagesstätte* oder der abgebenden bzw. aufnehmenden Schule*
- Fachkräfte der Erziehungsberatungsstellen*, des ASD/Jugendhilfe, des Schulpsychologischen Dienstes* etc.
- medizinische und therapeutische Fachkräfte (z.B. Kinderärzte, Pädaudiologen etc.)*
- Mitarbeiter des Gesundheitsamtes bzw. des Schulärztlichen Dienstes
- Fachkräfte: Logopädie, Sprachtherapie, Heilpädagogik etc.*
- Experten anderer Institutionen („Gute Hand“, ATZ, SPZ etc.)*

Multi-
professionelles
Team

Externe
Experten

*Vor der Einbeziehung außerschulischer Experten ist von Seiten der Schule und der angefragten Experten eine Entbindung von der Schweigepflicht durch die Sorgeberechtigten notwendig. (Ausnahme Kindeswohlgefährdung s. S. 18)

1.7 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Auf Fehlverhalten und herausforderndes Verhalten von Schülerinnen und Schülern reagieren Lehrkräfte und Schulleitungen mit Erziehungsmaßnahmen und in besonderen Fällen mit Ordnungsmaßnahmen. Erzieherische Interventionen und Konsequenzen sind wichtig, um Verhaltensänderungen zu ermöglichen. Sie sind auch notwendig, um die Unterrichtsarbeit zu sichern, Personen und Sachen zu schützen, der Schulgemeinschaft Sicherheit im Hinblick auf die Schulordnung sowie gesellschaftlich wichtige Verhaltensregeln und Werte zu geben und ein friedliches Miteinander zu unterstützen. Dies gelingt umso besser, je größer die pädagogische Geschlossenheit und die Bereitschaft des gesamten Kollegiums ist, an diesem Ziel mitzuwirken. Die Praxis zeigt auch: Ebenso wichtig sind auf der Ebene des Kindes zeitnahe Rückmeldungen als Hinweis und Hilfe zur Selbststeuerung, kleinere, unaufgeregte Interventionen und genügend Gelassenheit, um nicht in Machtkämpfe einzusteigen, sondern deeskalierend agieren zu können. Gelingt dies nicht, sollten für Konflikt- und Krisensituationen Abläufe konzeptionell festgelegt sein, um auf diese zurückgreifen zu können. Dies gibt Handlungssicherheit und ermöglicht eine zeitnahe und damit wirkungsvolle Intervention. Der folgenden Tabelle sind praxisbezogene Hinweise zu einer möglichen Maßnahmen-Abfolgen zu entnehmen.

Möglichkeiten/Beispiele erzieherischen Handelns und Einwirkens		
auf der Schulebene	auf der Unterrichtsebene	auf der Ebene des Kindes / Elterneinbezug
<i>Gemeinsame Haltung: „Wir kritisieren dein Verhalten, nicht dich!“</i>	<i>Unterricht sichern, Personen und Gegenstände schützen, Regeln und Werte vermitteln</i>	<i>Handlungsmöglichkeiten reflektieren, Gelassenheit bewahren, positive Beziehung aufrechterhalten, Erziehungsauftrag wahrnehmen</i>
Schulordnung/Konsequenzen Streitschlichterprojekt Ablauf Konfliktgespräche Analog zum Klassenrat: Schul-Rat o.ä., gemeinsame Besprechung von Pausensituationen etc., Schüler/in einladen (Peergroup-Effekt),	Bedeutung von Regeln im Unterricht behandeln Klassenregeln gemeinsam erarbeiten, reflektieren den Regeln zugeordnete Konsequenzen anwenden Klassenrat einberufen/nutzen Nutzung von Mitteilungsheften, Lernbegleiter-Mappen etc. Classroom-Management: Verweis auf Regeln, Signale, Abläufe Reduzierung von Konflikt-Potenzialen (z.B. Fächer-/Tischanordnung, Visualisierung von Abläufen bei Unterrichtsstörungen Auszeiten/Arbeit im Nebenraum	kleine, auch paradoxe, unerwartete Interventionen, Spiegeln, Helferpunkte ¹ Ermahnung und Verhaltensreflexion Vier-Augen-Gespräch, Gruppengespräch Wochenziel, Verhaltensplan/-vertrag Klassenbucheintrag, evtl. Aktennotiz <i>Klärung, inwieweit das Kind schon in der Lage ist, Kritik anzunehmen, empathisch u. sozial zu (re-) agieren, moralische Begründungen nachzuvollziehen (Entwicklungsverzögerung beachten)</i>
Auszeitmodell, Trainingsraum-Konzept oder andere Interventionskonzepte zur Entlastung der Schüler-Lehrer-Beziehung (nicht als Bestrafung) und zur Sicherung des Unterrichts	Umlenken/Umgestalten der Situation Alternative Angebote Verpflichtung zu speziellem Training, Sozialtraining, Selbstbehauptungstraining Zeitweises Lernen in anderer Lerngruppe	Klärungsgespräche mit allen am Konflikt Beteiligten (ohne Vorverurteilung), Entschuldigungs- und Wiedergutmachungsrituale, Täter-Opfer-Ausgleich, Evtl. Beteiligung der Eltern an Konfliktklärung Information an Eltern z.B. telefonisch schriftliche Information an Eltern bei wiederholtem Fehlverhalten,
Fallbezogene Besprechung im Team, Kollegiale Fallberatung Einbindung der Schulsozialarbeit u. Schulleitung Klärung der Vorgehensweise mit Schulleitung Suspendierung (Schulleitung)		Ausschluss von der laufenden Stunde Nacharbeiten unter Aufsicht, Eltern vorab informieren Abholung durch Eltern - Rückkehrgespräch Beauftragung mit Aufgaben mit Bezug zum Fehlverhalten regelmäßiger Elternkontakt (z.B. Freitagsgespräche, regelmäßige Mails oder Telefonate etc.) Elternarbeit: Vorgehen besprechen, gegeneinander Ausspielen erschweren, Überlegungen zu Konsequenzen zuhause, Initiierung außerschulischer Unterstützung und Hilfen (Diagnostik, Jugendhilfe etc.)
Wiederholung und Anpassung der Maßnahmen: Einige Kinder benötigen Zeit, um ihre Verhaltensmuster, die sich für sie bisher bewährt haben, evtl. lebensnotwendig waren, aufzugeben und sich neue Verhaltensweisen zuzutrauen und anzueignen.		
In Einzelfällen: Alternatives Lernangebot, z.B. Sozialtraining, zeitweise Kurzbeschulung (bei Schulaufsicht beantragen), Klassen 9/10: Zusatzpraktika, Jahrespraktikum		
Die Möglichkeiten erzieherischen Einwirkens gem. § 53 Abs. 2 SchulG (s. dazu auch nächste Seite) sind auszuschöpfen, bevor Ordnungsmaßnahmen gem. § 53 Abs. 3 SchulG zur Anwendung kommen (s. dazu S. 16 u. 17).		

Erzieherisches
Einwirken

Anliegen
Aufgabe

¹ kurzzeitiger visueller Hinweis bei unerwünschtem Verhalten statt mündlicher Ermahnung, bei Verhaltensänderung Rücknahme

Rechtliche Grundlagen: Erzieherisches Einwirken und Ordnungsmaßnahmen	Hinweise
--	-----------------

Rechtliche
Grundlagen
§§

Erzieherisches Einwirken und Ordnungsmaßnahmen gem. § 53 Abs. 1 SchulG	
<p>Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen dienen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie dem Schutz von Personen und Sachen.</p> <p>Sie können angewendet werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt.</p> <p>Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu beachten.</p> <p>Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn erzieherische Einwirkungen nicht ausreichen. <i>(Erzieherische Maßnahmen müssen ausgeschöpft sein und sich als wirkungslos erwiesen haben.)</i></p> <p>Einwirkungen gegen mehrere Schülerinnen und Schüler sind nur zulässig, wenn das Fehlverhalten jeder oder jedem Einzelnen zuzurechnen ist. <i>(Jeweils einzelfallbezogene Maßnahme, keine Kollektiv-Teilkonferenz bzw. -Ordnungsmaßnahme)</i></p>	

Erzieherisches Einwirken gem. § 53 Abs. 2 SchulG	
<p>Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören insbesondere das erzieherische Gespräch, die Ermahnung, Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern, die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens, der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern, die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen.</p> <p>Bei wiederholtem Fehlverhalten soll eine schriftliche Information der Eltern erfolgen, damit die erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unterstützt werden kann.</p> <p>Bei besonders häufigem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers oder gemeinschaftlichem Fehlverhalten der Klasse oder Lerngruppe soll den Ursachen für das Fehlverhalten in besonderer Weise nachgegangen werden.</p>	s. auch Abs. 1 oben

Erzieherisches
Einwirken

Ordnungsmaßnahmen gem. § 53 Abs. 3 SchulG	
<p>Ordnungsmaßnahmen sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der schriftliche Verweis, <i>[Schulleitung nach Anhörung, s. auch →]</i> 2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe, <i>[Schulleitung, s. auch →]</i> 3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen, <i>[Schulleitung, s. auch →]</i> 4. die Androhung der Entlassung von der Schule, <i>[Teilkonferenz →]</i> 5. die Entlassung von der Schule, <i>[Teilkonferenz, Beschluss-Bestätigung durch Schulaufsicht →]</i> 6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde <i>[Beschluss-Bestätigung durch Ministerium →]</i> 7. die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde. <i>[Beschluss-Bestätigung durch Ministerium →]</i> <p>Rechtsbehelfe (Widerspruch und Anfechtungsklage) gegen Ordnungsmaßnahmen nach Satz 1 Nr. 2 und 3 haben keine aufschiebende Wirkung. § 80 Abs. 4, 5, 7 und 8 der Verwaltungsgerichtsordnung bleibt unberührt.</p>	s. auch Abs. 6 s. auch Abs. 4, 7, 8 s. auch Abs. 5 s. auch Abs. 9

Ordnungs-
maßnahmen

Zulässigkeit von Ordnungsmaßnahmen gem. § 53 Abs. 4 - 6 SchulG	
<p>(4) Maßnahmen nach Absatz 3 Nr. 4 und 5 sind nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler durch schweres oder wiederholtes Fehlverhalten die Erfüllung der Aufgaben der Schule oder die Rechte anderer ernstlich gefährdet oder verletzt hat.</p> <p>Bei Schulpflichtigen bedarf die Entlassung von der Schule der Bestätigung durch die Schulaufsichtsbehörde, die die Schülerin oder den Schüler einer anderen Schule zuweisen kann.</p> <p>Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldig versäumt hat.</p>	zu Abs. 3 Nr. 4 u. 5

(5) Maßnahmen nach Absatz 3 Nr. 6 und 7 sind nur zulässig, wenn die Anwesenheit der Schülerin oder des Schülers aus Gründen der Sicherheit nicht verantwortet werden kann. Diese Entscheidung bedarf der Bestätigung durch das Ministerium. Soweit die Schülerin oder der Schüler die Schulpflicht noch nicht erfüllt hat, ist für geeignete Bildungsmaßnahmen zu sorgen.	zu Abs. 3 Nr. 6 u. 7
(6) Über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 3 Nr. 1 bis 3 entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Schülerin oder des Schülers. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann sich von der Teilkonferenz gemäß Absatz 7 beraten lassen oder ihr die Entscheidungsbefugnis übertragen. Den Eltern und der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer oder der Jahrgangsstufenleiterin oder dem Jahrgangsstufenleiter ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. In dringenden Fällen kann auf vorherige Anhörungen verzichtet werden; sie sind dann nachzuholen.	zu Abs. 3 Nr. 1 - 3 s. auch Abs. 7

Teilkonferenzen gem. § 53 Abs. 7 und 8	
(7) Über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 3 Nr. 4 und 5 entscheidet eine von der Lehrerkonferenz berufene Teilkonferenz. Der Teilkonferenz gehören ein Mitglied der Schulleitung, die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer oder die Jahrgangsstufenleiterin oder der Jahrgangsstufenleiter und drei weitere, für die Dauer eines Schuljahres zu wählende Lehrerinnen und Lehrer oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 58 als ständige Mitglieder an. Weitere, für die Dauer eines Schuljahres zu wählende Mitglieder sind eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulpflegschaft und des Schülerrates. Diese nehmen an Sitzungen nicht teil, wenn die Schülerin oder der Schüler oder die Eltern der Teilnahme widersprechen.	zu Abs. 3 Nr. 4 u. 5
(8) Vor der Beschlussfassung hat die Teilkonferenz der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler und deren Eltern Gelegenheit zu geben, zu dem Vorwurf der Pflichtverletzung Stellung zu nehmen; zu der Anhörung kann die Schülerin oder der Schüler eine Person des Vertrauens aus dem Kreis der Schülerinnen und Schüler oder der Lehrerinnen und Lehrer hinzuziehen.	zu Abs. 3 Nr. 4 u. 5 bei Bedarf auch Abs. 6

(9) Ordnungsmaßnahmen werden den Eltern schriftlich bekannt gegeben und begründet.	
--	--

§ 54 SchulG Schulgesundheit	
(4) Schülerinnen und Schüler, deren Verbleib in der Schule eine konkrete Gefahr für die Gesundheit anderer bedeutet, können vorübergehend oder dauernd vom Schulbesuch ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Grund eines Gutachtens des schulärztlichen Dienstes. Bei Gefahr im Verzuge ist die Schulleiterin oder der Schulleiter befugt, einen vorläufigen Ausschluss vom Besuch der Schule auszusprechen.	

Weitere Informationen:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf> Stand 01.05.2018

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Eltern/Rechtliches/Fragen-und-Antworten-zum-Unterricht/Ordnungs-Erziehungsmaßnahmen/index.html> Stand 01.05.2018



Die Arbeitsstelle Schulische Inklusion im Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis stellt auf Anfrage gerne den Leitfaden inklusive Checkliste zur Anwendung und Festsetzung von erzieherischem Einwirken oder Ordnungsmaßnahmen gem. § 53 Schulgesetz (SchulG) NRW zur Verfügung (*Kontakt s. S. 35*).



Lern- und Entwicklungsstörungen eines Kindes können durch schwierige familiäre Verhältnisse bedingt sein oder verstärkt werden. Sollten diese für das Kind außerordentlich belastend sein und sollten sich nach Einschätzung der Lehrkräfte Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung ergeben, ist von der Schule jedem „Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung“ nachzugehen (Schulgesetz NRW § 42 Abs. 6).

Folgende Handreichung des Rheinisch-Bergischen Kreises kann als Leitfaden für weiteres Vorgehen dienen:

Handreichung Qualitätsentwicklung – Kinderschutz in der Schule, August 2017

Sie finden die Handreichung auf der Homepage des Rheinisch-Bergischen Kreises unter dem Suchbegriff „Kindeswohlgefährdung“:

https://www.rbk-direkt.de/handreicherung-kinderschutz--fuer-lehrkraefte-_1.pdf Stand 01.06.2018



Weitere Informationen:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/FamilieBildung/Kinderschutz/index.html> Stand 01.06.2018



<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Praevention/Kinderschutz/Arbeitshilfe-2014.pdf>

Stand 01.06.2018, dort:

- Stefan Drewes, Maria Buchholz-Engels: Indikatoren – Vom Bauchgefühl zum strukturierten Beobachten und Wahrnehmen S. 28 ff
- Monika Althoff: Beratung durch eine Kinderschutzkraft S. 43 ff

2.1 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF) Vom 29. April 2005 (GV. NRW. S. 538, 625) Zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2016 (GV. NRW. S. 628) - Auszüge



§ 1 Inklusive Bildung

- (1) Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können hiervon abweichend die Förderschule wählen.
- (2) In der allgemeinen Schule werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (Inklusive Bildung).

§ 2 Orte und Schwerpunkte der sonderpädagogischen Förderung

- (2) Schwerpunkte der sonderpädagogischen Förderung sind
 1. Lernen (§ 4 Absatz 2),
 2. Sprache (§ 4 Absatz 3),
 3. Emotionale und soziale Entwicklung (§ 4 Absatz 4),
 - [...]
- (3) Die Schülerinnen und Schüler werden nach Maßgabe dieser Verordnung in den Bildungsgängen der allgemeinen Schulen zielgleich, im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen [...] zieldifferent unterrichtet.

AO-SF im LES-Bereich

§ 3 Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung können begründen

1. Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernbehinderung, Sprachbehinderung, Erziehungsschwierigkeit), [...]

§ 4 Lern- und Entwicklungsstörungen

(Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung)

- (1) Lern- und Entwicklungsstörungen sind erhebliche Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung, die sich häufig gegenseitig bedingen oder wechselseitig verstärken. Sie können zu einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in mehr als einem dieser Förderschwerpunkte führen.
- (2) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen besteht, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfangreicher und langdauernder Art sind.
- (3) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann.
- (4) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Erziehungsschwierigkeit) besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist.

§ 1
Lern- und Entwicklungsstörungen

§ 2
Lernen

§ 3
Sprache

§ 4
Emotionale und soziale Entwicklung

VV zu § 4 Absatz 4 Der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung setzt voraus, dass alle in diesem Absatz genannten Voraussetzungen erfüllt und kausal verknüpft sind.

§ 11 Eröffnung des Verfahrens auf Antrag der Eltern

- (1) Die Eltern stellen über die allgemeine Schule bei der gemäß § 10 Absatz 2 zuständigen Schulaufsichtsbehörde einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung.

Eröffnung des Verfahrens

§ 12 Eröffnung des Verfahrens auf Antrag der Schule

- (1) In Ausnahmefällen kann eine allgemeine Schule einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens nach vorheriger Information der Eltern unter Angabe der wesentlichen Gründe stellen, insbesondere,
 1. wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht zielgleich unterrichtet werden kann oder
 2. bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, der mit einer Selbst- oder Fremdgefährdung einhergeht.
- (2) Ein Verfahren wird nur dann eröffnet, wenn die Schule dargelegt hat, dass sie alle ihre Fördermöglichkeiten ausgeschöpft hat.
- (3) Bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen kann die Schule den Antrag in der Regel erst stellen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Schuleingangsphase der Grundschule im dritten Jahr besucht; nach dem Ende der Klasse 6 ist ein Antrag nicht mehr möglich.
- (4) In den übrigen Förderschwerpunkten ist nach Abschluss der Klasse 6 ein Verfahren nur noch in Ausnahmefällen durchzuführen.

§ 29 Förderschwerpunkt Lernen

Der Unterricht im Förderschwerpunkt Lernen führt zum Abschluss des Bildungsgangs Lernen. In diesem Förderschwerpunkt ist der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses möglich.

Abschlüsse im Förderschwerpunkt Lernen

2.2 Portfolio individuelle Förderung

PfiF

Das Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis stellt den Grundschulen die Handreichung „Portfolio individuelle Förderung (PfiF)“ zur Verfügung. In dem Ordner finden sich Hinweise zu Maßnahmen und Formalien der erweiterten individuellen Unterstützung und Förderung. Zudem wird erläutert, „wie der rechtliche Rahmen beim Anschluss eines Verfahrens zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung ist und welche weiteren Vorgaben hier zu beachten sind.“ (PfiF-Ordner S. 3)

Phasen
erweiterter
Förderung

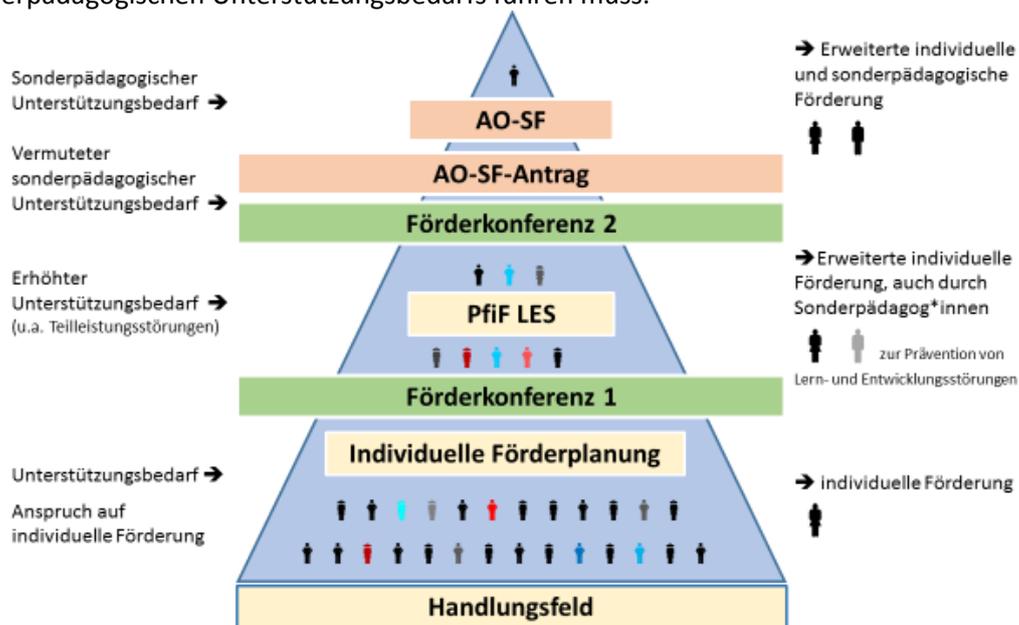
Aktualisierungen und Ergänzungen der Handreichung erfolgen bei Bedarf.

Portfolio individuelle Förderung – PfiF – an den Grundschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Handreichung (PfiF-Ordner): Wir verweisen hier auf den Verfahrensablauf vor Einleitung eines AO-SF-Verfahrens.



PfiF-Ordner

Der folgenden Darstellung ist zu entnehmen, wann es angebracht ist, von erweitertem bzw. von sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu sprechen. Die Darstellung bezieht sich auf den Grundschulbereich, da dort die Möglichkeit gegeben ist, den Unterstützungsbedarf eines Kindes aus dem Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen und die schulischen Unterstützungsmaßnahmen frühzeitig, auch in der Schuleingangsphase, zu thematisieren und formal mit der Schulaufsicht abgestimmt und nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Darstellung bildet ab, dass das Vorgehen gemäß den im PfiF-Ordner dargestellten Möglichkeiten in vielen Fällen zwar zu einer intensiveren Unterstützung, nicht aber zwingend zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs führen muss.



2.3 Ablauf des AO-SF- Verfahrens

AO-SF-
Verfahren

Das Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis stellt den Grund- und Hauptschulen jährlich aktualisierte AO-SF-Handreichungen mit Terminplänen und Antragsformularen zur Verfügung. Hinweise zum Verfahrensablauf entnehmen Lehrkräfte der Grundschulen auch dem PfiF-Ordner (s.o.).



Für Sekundar-, Gesamt-, Realschulen und Gymnasien stellt die Bezirksregierung das AO-SF-Antragsformular und eine Checkliste zum Antrag online zur Verfügung:

AO-SF-
Antrag



https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/41/index.html Stand 01.05.2018

Vor der AO-SF-Antragsstellung mit vermutetem Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Lernen	Sprache	Emotionale u. soziale Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zum Zeitpunkt der Antragsstellung wurden die Vorgaben berücksichtigt (nicht vor dem dritten Jahr der Schuleingangsphase und nicht nach Klasse 6). ▪ Eltern bzw. Sorgeberechtigte wurden ausführlich über den Bildungsgang Lernen und die möglichen Abschlüsse informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulische und außerschulische Fördermaßnahmen (Sprachförderung, Sprachtherapie etc.) sowie bei Bedarf Fördermaßnahmen gem. LRS-Erlass wurden initiiert und erwiesen sich bisher als unzureichend. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der vermutete Unterstützungsbedarf ES beeinträchtigt die Lernentwicklung und geht mit Fremd- und Selbstgefährdung einher. ▪ Unterstützungsmaßnahmen, erzieherische Maßnahmen, Vereinbarungen mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten und interdisziplinäre Absprachen sowie Ordnungsmaßnahmen wurden genutzt und protokolliert. Diese Maßnahmen erwiesen sich bisher als unzureichend. ▪ Teilkonferenz-Protokolle liegen vor.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Protokolle von Förderkonferenzen liegen vor (nur Grundschule: s. PfiF-Ordner). ▪ Ergebnisse förderdiagnostischer Verfahren und/oder fachärztliche Diagnostik lassen einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf vermuten. 		

Gutachten sind im dialogischen Miteinander der mit der Durchführung beauftragten Lehrkräfte zu erstellen. Eltern bzw. Sorgeberechtigte sind umfänglich einzubeziehen.

Dialogisches Miteinander

Da das Gefühl der Fremdbestimmung und der fehlenden Selbstwirksamkeit oftmals Bestandteil ihrer Selbstwahrnehmung ist, ist es ratsam, Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im LES-Bereich zumindest im Sekundarbereich vor der Diagnostik und der Gutachtenerstellung über das Vorhaben zu informieren, ihnen darzulegen, was warum unternommen wird und was das für ihre schulische Zukunft bedeuten könnte. Eine wertschätzende Rückmeldung nach der Testdurchführung hilft ihnen, Ängste und Widerstände abzubauen.

Transparenz für Schülerinnen und Schüler

Die abschließende Gutachtenempfehlung dient der Schulaufsicht als Entscheidungsgrundlage. Die Schulaufsicht entscheidet über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, den Förderschwerpunkt, die Notwendigkeit zieldifferenter Förderung und, bei Unterstützungsbedarf in mehreren Förderschwerpunkten, den vorrangigen Förderschwerpunkt (§ 14 Abs. 1-3 AO-SF). Die mit der Erstellung des Gutachtens Beauftragten sind gehalten, weder eine Schulform noch eine bestimmte Schule zu empfehlen.

Entscheidung Schulaufsichtsbehörde

Gem. § 14 Abs. 4 AO-SF kann die Schulaufsichtsbehörde entscheiden, dass die sonderpädagogische Förderung probeweise bis zu sechs Monate dauert. Dieses Vorgehen kann im AO-SF-Gutachten vorgeschlagen werden, wenn durch sich aktuell verändernde Bedingungen im schulischen oder familiären Umfeld sowie im medizinisch-therapeutischen Bereich mögliche Auswirkungen auf den Unterstützungsbedarf des Kindes abgewartet werden sollten.

probeweise sonderpädagogische Förderung

Da die Frist nicht verlängert werden kann, muss der Schulaufsichtsbehörde nach sechs Monaten ein ergänzender Kurzbericht zum AO-SF-Gutachten eingereicht werden, in dem die Feststellung getroffen wird, dass ein bzw. kein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vorliegt bzw. dem bedingten Unterstützungsbedarf des Kindes ohne sonderpädagogische Förderung Rechnung getragen werden kann.

Aus den unterschiedlichen Beobachtungen und Einschätzungen zum vermuteten Unterstützungsbedarf eines Kindes ergeben sich unterschiedliche Vorgehensweisen zur Datenerhebung und zur Schwerpunktsetzung im Gutachten. Nicht alle in der folgenden Tabelle aufgeführten Gutachtenbereiche müssen mit standardisierten diagnostischen Verfahren erfasst werden. Differenzierte, sachliche und methodisch fundierte Beobachtungen in schulischen Situationen sowie Auswertungen von Lernergebnissen können ebenso genutzt werden.

Hinweis

Diagnostik- und Gutachtenschwerpunkte		
Lernen	Sprache	Emotionale u. soziale Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frühkindliche Entwicklung, Kind-Umfeld-Analyse ▪ Lernschwierigkeiten ▪ Lern- und Arbeitsverhalten, bes. Motivation und Erfolgsorientierung ▪ Kognition ▪ Sprache, Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frühkindliche Entwicklung, bes. Sprachentwicklung ▪ Sprachverständnis/-gebrauch/-störungen, Kommunikation ▪ Schwierigkeiten beim Lesen- und Schreiben-Lernen ▪ Lern- und Arbeitsverhalten ▪ (auditive) Wahrnehmung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kind-Umfeld-Analyse, frühkindliche Entwicklung ▪ Emotionalität, Selbstbild ▪ Sozial-/Konfliktverhalten, Selbst- u. Fremdgefährdung ▪ Lern- und Arbeitsverhalten, bes. Motivation, Konzentration, Arbeitsorganisation
in enger Verbindung mit weiteren Entwicklungsbereichen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sensorik/Wahrnehmung ▪ Emotionalität, Selbstbild, ▪ Sozialverhalten ▪ Bewegung/Motorik 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Emotionalität, Selbstbild ▪ Sozialverhalten ▪ Kognition ▪ Bewegung/Motorik 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kognition ▪ Kommunikation und Sprache ▪ Sensorik/Wahrnehmung ▪ Bewegung/Motorik

Diagnostik -
schwerpunkte

- Verhaltensbeobachtungen und förderdiagnostische Verfahren dürfen von Lehrkräften durchgeführt werden, wenn sie sich an die gebotene Sorgfaltspflicht halten. Bestimmte Testverfahren, wie Intelligenztests, sind von sonderpädagogischen Lehrkräften durchzuführen. Die Durchführung projektiver Verfahren (z.B. Familie in Tieren, Rorschachtest etc.) kann einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht darstellen und ist psychologischen und psychiatrischen Praxen und Kliniken vorbehalten.
- Im Rahmen der AO-SF-Gutachtenerstellung ist es nicht notwendig, vor der Durchführung diagnostischer Verfahren eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern einzuholen.
- Bei der Gutachtenerstellung für Kinder mit fehlenden Deutschkenntnissen aufgrund einer anderen Herkunftssprache ist ggfls. eine Person hinzuzuziehen, die die Herkunftssprache spricht (§ 20 AO-SF). Das KI vermittelt auf Antrag eine Person aus dem „Dolmetsch Pool“. Fehlende Sprachkenntnisse begründen keinen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (§ 20 AO-SF). Für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache sind sprachfreie Testverfahren verpflichtend einzusetzen (VV zu §20 AO-SF).
- Neuere Forschungsergebnisse lassen den Schluss zu, dass es sich bei der Intelligenz eines Kindes nicht um eine statische Größe handelt; vielmehr ist auszugehen von einem von vielen Faktoren abhängigen Prozess der kindlichen Intelligenzentwicklung bis hin zu möglichen Veränderungen in der Pubertät. Daher darf der ermittelte IQ-Wert nicht das einzige Entscheidungskriterium bei der Feststellung des Förderbedarfs Lernen sein.
- Intelligenz-Diagnostik kann der Feststellung kognitiver Unter- oder Überforderung von Kindern mit sprachlichen oder emotional-sozialen Auffälligkeiten dienen.
- Bei vorliegender Intelligenzdiagnostik erübrigt sich eine erneute Testung, wenn die letzte Durchführung nicht mehr als ein Jahr zurückliegt. Bei einer erneuten Testung mit dem gleichen Verfahren müssen die Vorgaben im Testmanual berücksichtigt und ggfls. alternative Verfahren gewählt werden. Vorhandene externe Diagnostik ist einzubeziehen.
- Bei der Gutachtenerstellung ist eine Abgrenzung des Unterstützungsbedarfs zu LRS, AD(H)S und Dyskalkulie erforderlich. Teilleistungsstörungen alleine begründen keinen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.
- Auf Wunsch der Eltern bzw. Sorgeberechtigten ist ihnen das Gutachten in Kopie auszuhändigen.

Durchführungsberechtigung

Elterninformation

Sprachfreie Testverfahren

Hinweis Diagnostik Intelligenz Kognition

Bezug auf vorhandene Testergebnisse

Abgrenzung zu LRS

Gutachtenweitergabe

Im Folgenden werden einige bewährte Testverfahren aufgelistet. Dies soll die Auswahl förderbereichsrelevanter Verfahren erleichtern, wenn diese für das Gutachten benötigt werden.

Diagnostik

Diagnostische Verfahren bezogen auf Gutachtenschwerpunkte und Förderbereiche		
Allgemeine entwicklungsdiagnostische Verfahren		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Heuer, Gerd Ulrich: Beurteilen – Beraten – Fördern, Material zur Diagnose, Therapie, Bericht-/Gutachtenerstellung bei Lern-, Sprach und Verhaltensauffälligkeit, <i>weitere Angaben dazu s. S. 11</i> ▪ MZT Mann-Zeichen-Test n. Ziller 1949, (Persönlichkeits- und Entwicklungsdiagnostik), <i>s. Liste Schulamts S. 24</i> ▪ IDS Intelligence and Development Scales, Allgemeine Intelligenz- und Entwicklungsskalen, Bereiche Kognition, Psychomotorik, Sozial-emotionale Kompetenz, Mathematik, Sprache, Leistungsmotivation, 5 - 10;11 J., 2009 		
2.3 Wahrnehmung/Sensorik		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mottier-Test Überprüfung der Hörverarbeitung, 5 - 17-jährige Kinder mit Deutsch als Erst- od. Zweitsprache, 2013, http://www.logopaedie-bern.ch/cms/upload/files-ublikationen/EB_PF_Band_12_Normen_Mottier.pdf ▪ FEW 2 Frostig- Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung, 4 - 9 J., ²2008, <i>s. Liste Schulamts S. 24</i> ▪ POD Prüfung optischer Differenzierungsleistung, 5 - 7;7 J., 1979 		
2.4 Motorik/Bewegung		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ DMB Diagnostisches Inventar motorischer Basiskompetenzen bei lern- und entwicklungsauffälligen Kindern, Überprüfung von motorischen und sensomotorischen Kompetenzen, 7-10 J., ⁴2008 ▪ MOT 4-6 Motoriktest, 4 - 6 J., ³2015 ▪ KTK Körperkoordinationstest für Kinder, 5 – 14;11 J., ³2017 		
2.5 Kognition		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ K-ABC II Kaufmann Assessment Battery for Children –II, 3 – 18 Jahre, <i>s. Liste Schulamts S. 24</i> ▪ HAWIC IV Hamburg-Wechsler-Intelligenztest, 2014, <i>s. Liste Schulamts S. 24</i> ▪ WISC V 2017 (oder WISC IV 2011) Wechsler-Intelligence-Scale-for-Children, 6;0 – 16;11 ▪ SON-R Snijders-Oomen-Nicht-verbale- Intelligenztest, 6 – 40;11 J., 2011, <i>s. Liste Schulamts S. 24, oder SON-R 2 - 8 neu 2018</i> 		
Lernen	Sprache	Emotionale u. soziale Entwicklung
Intelligenztest s.o., und zweite, ergänzende Diagnostik: <ul style="list-style-type: none"> ▪ CFT 1-R Grundintelligenztest Skala 1-Revision, 5;3 - 9;11 / 6;6 - 11;11 J., 2012, <i>s. Liste Schulamts S. 24</i> ▪ CFT 20-R Grundintelligenztest Skala 20-R, 8;5 - 19 J., 2006 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ K-ABC II s.o., sprachfreie/-faire Skala, oder ▪ SON-R s.o., nonverbal, bei Kindern mit sprachbedingten Verständnisschwierigkeiten ergänzende Diagnostik mit geringem sprachlichem Anteil: ▪ CFT 1 bzw. 20 s. linke Spalte 	Intelligenztest s.o. Kognition, zum Ausschluss möglicher kognitiver Unter- bzw. Überforderung als Ursache oder Verstärker der Probleme im Lern- und Arbeitsverhalten <ul style="list-style-type: none"> ▪ IDS s.o., hier: Bereich Kognition
2.6 Kommunikation/Sprechen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spontansprachanalyse (Lautbildung, Satzbildung, Wortschatz, Redefluss - informelles Verfahren) ▪ Heuer (s.o.) 3.6 Sprache und Kommunikation – Bögen ▪ HSET Heidelberger Sprachentwicklungstest, 3 – 9 Jahre, ²1991, <i>s. Liste Schulamts S. 24</i> ▪ HSP Hamburger Schreib-Probe (mit Test- u. Auswertungsheften), Kl. 1 - 5/6, 2012, <i>s. Liste Schulamts S. 24</i> ▪ MSS Marburger Sprach-Screening, u.a. für Anfangsunterricht, 4.6 J., 2017 ▪ ESGRAF 4 - 8 Evozierte Sprachdiagnose grammatischer Fähigkeiten, 4-8 J., 2016 ▪ ETS 4-8 Entwicklungstest Sprache, Überprüfung des Sprachverständnisses, der Grammatik etc., 4 - 8;11 J., (Angermaier, 2007), (<i>Themenkiste Schulamts Modul 8/12, s. S. 34</i>) ▪ PDSS Patholinguistische Diagnostik bei Sprachentwicklungsstörungen u. Teilleistungsstörungen im Bereich Sprache, 2;0 - 6;11 J. u. älter, ²2009 ▪ Lautprüfbogen z. B. v. Frank/ Grziwotz (älteres, phonetisch orientiertes, einfaches Verfahren) o.ä. ▪ IDS s.o. <i>allgemeine entwicklungsdiagnostische Verfahren</i>, hier: Bereich Kognition <p>Weitere Verfahren s. <i>Förderdiagnostik Sprache</i> s. S. 12 Beim Förderschwerpunkt Sprache empfiehlt sich die Einbeziehung externer Diagnostik.</p>		
2.7 Lern- und Arbeitsverhalten		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ differenzierte, sachliche und methodisch fundierte Unterrichtsbeobachtungen sowie Auswertungen von aktuellen Lern- und Arbeitsergebnissen ▪ AVT Anstrengungsvermeidungstest, 10 - 15 J., ³1998 ▪ LAVI Lern- und Arbeitsverhaltensinventar, Kl. 5 - 10, 1998 ▪ LSL Lehrereinschätzungsliste für schulbezogenes Sozial- u. Lernverhalten, 6 - 19 J., ²2013, <i>s. Liste Schulamts S. 24</i> ▪ SVS Screening für Verhaltensauffälligkeiten im Schulbereich, 6 - 12 J., 2011, > www.reinhardt-verlag.de/pdf_media/02419_SVS.pdf (Download) 		
Tests zu Voraussetzungen für fachliches Lernen Sprache/Deutsch und Mathematik s. <i>Förderdiagnostik</i> S. 12		



s. auch
Hinweise
S. 18



Download

2.8 Emotionalität / 2.9 Sozialverhalten

Neben den Verhaltensbeobachtungen gibt es in zu diesem Bereich weitere Untersuchungsverfahren, z.B.

- Soziometrische Verfahren (z.B. Soziogramm nach J. Moreno)
- Screeningverfahren (ökonomische Kurztestverfahren zur Früherkennung und groben Klassifizierung von bestimmten Eigenschaften, Fähigkeiten, Probleme etc.)

Häufige Verwendung finden

- Selbsteinschätzungs- bzw. Fragebogenverfahren als Selbst- sowie Fremdeinschätzungsbögen
- umfänglichere Testverfahren zur differenzierten Untersuchung spezifischer Fragestellungen

Weitreichendere projektive Verfahren stellen einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht dar und bleiben psychologischen und psychiatrischen Praxen und Kliniken vorbehalten. Es folgt eine Auflistung gängiger Verfahren.

- **ELDiB** Entwicklungstherapeutischer, entwicklungspädagogischer Lernziel Diagnosebogen, 0 – 16 J., ETEP Europe, Bergsson, 2007, umfängliches Testverfahren)
- **IDS** s. S. 23, hier Bereich Emotional-soziale Kompetenzen, umfängliches Testverfahren
- **SDQ** Strengths and Difficulties Questionnaires, Fragebogen zu Stärken u. Schwächen, Erfassung physisch-sozialer Probleme, Fremdeinschätzungsbögen Eltern/Lehrer, 4 - 16 J., Selbsteinschätzungsbogen Schüler, 11 - 16 J., 1997 > Link <http://www.sdqinfo.com/py/sdqinfo/b3.py?language=German> (Download)
- **LSL** Lehrereinschätzungsliste für schulbezogenes Sozial- u. Lernverhalten, 6 - 19 J., ²2013, s.u. *Liste Schulamt*
- **LKS** Leipziger Kompetenz Screening für die Schule (Lern- u. Arbeitsverhalten, soziale und emotionale Kompetenzen), 2015
- **PFK 9-14** Persönlichkeitsfragebogen für Kinder, 9-14 J., zur Früherkennung von potentiell verhaltensauffälligen Kindern, ⁴2001
- **TRF 6-18R** Lehrerfragebogen, YSR/11-18R Schülerfragebogen
- **EAS** Erfassungsbogen für aggressives Verhalten in konkreten Situationen, EAS-J Jungen, EAS-M Mädchen, ⁵2015
- **FEES** Fragebogen zur Erfassung emotionaler u. sozialer Schulerfahrungen..., Kl. 1 – 2, 2003; Kl. 3 – 4, 2003
- **CBCL 6-18R** Child Behavior Checklist, 6-18 J., Elternfragebogen, 2014
- **AFS** Angstfragebogen für Schüler (Prüfungsangst, allg. manifeste Angst, Schulnlust), 9 - 18 J., ⁷2016
- **KAT III** Kinder-Angst-Test, 6-18 J., 2016 und **KAT II** Kinder-Angst-Test II, 9- 15 J., 2000, s.u. *Liste Schulamt*
- **SAT** Schulangst-Test, 7 - 13 J., 1978, s.u. *Liste Schulamt*
- **SEE** Skalen zum Erleben von Emotionen, ab 14 J., Fragebögen, Schulische Einschätzung des Verhaltens u. der Entwicklung, 2004



Download

Die Bereitstellung der Testmaterialien, soweit diese nicht in der Schule zur Verfügung stehen, ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich geregelt. Ob sonderpädagogische Lehrkräfte einer Förderschule während der Gutachtenerstellung beratend tätig werden, ist mit der Schulleitung der Förderschule (s. *Kontakte* S. 35) zu klären. Kollegiale Unterstützung der sonderpädagogischen Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen ist möglich und hilfreich. Die Inklusionsfachberaterinnen der Arbeitsstelle Schulische Inklusion im Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis stehen Ihnen als Ansprechpartnerinnen zum Thema Diagnostik gerne zur Verfügung (s. *Kontakte* S. 35).

Verfügbarkeit von Testmaterialien



Im Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis werden einige aktuelle Testverfahren bereitgestellt. Sie dienen vorrangig dem Kennenlernen der Verfahren. Informationen hierzu erhalten Sie durch das Sekretariat des Schulamtes (s. *Kontakte* S. 35).



Kognition/ Intelligenzdiagnostik	<ul style="list-style-type: none"> ▪ CFT-1R Überarbeitete Fassung, 5,3 – 9,5 Jahre ▪ HAWIK IV ▪ K-ABC II Kaufmann Assessment Battery for Children –II, 3 – 18 Jahre ▪ SON-R 6-40, 6 - 40 Jahre ▪ Mann-Zeichen-Test, 6 – 14 Jahre
Kognition: Hochbegabung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Homo Super Sapiens, Hochbegabte Kinder in der GS erkennen und fördern
Sprache	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dysgrammatiker-Prüfmaterial (mit Protokollbögen) ▪ HSET Heidelberger Sprachentwicklungstest, 3 – 9 Jahre ▪ HSP Hamburger Schreib-Probe (mit Test- u. Auswertungsheften), Kl. 1 - 5/6
Wahrnehmung/Sensorik	<ul style="list-style-type: none"> ▪ FEW Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung, 4 – 9 Jahre, Ergänzte Auflage ⁹2000
Bewegung/Motorik	<ul style="list-style-type: none"> ▪ HKS Fragebogen zum hyperkinetischen Syndrom und Therapieleitfaden
Sozial- und Lernverhalten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ LSL Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten, 6 -19 Jahre
Emotionalität und Sozialverhalten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KAT II Kinder-Angst-Test II ▪ SAT Schulangst-Test

Schulamt: Diagnostikverfahren

2.6 Gutachtenschwerpunkte

Gutachten-
schwerpunkte

Die Schwerpunkte und die Gliederung des AO-SF-Gutachtens gem. § 13 AO-SF sind dem den Grundschulen vorliegenden PfiF-Ordner zu entnehmen: Portfolio individuelle Förderung – PfiF – an den Grundschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Handreichung (PfiF-Ordner) - Wir verweisen hier auf die Ausführliche Gliederung mit inhaltlichen Hinweisen für ein pädagogisches Gutachten gem. § 13 AO-SF



Lehrkräfte der weiterführenden Schulen können eine mögliche Gliederung der Tabelle unten und der ausführlicheren Tabelle zu den Inhalten des Gutachtens (s. S. 26ff) entnehmen.

Die Gliederungsunterpunkte geben an, was in dem entsprechenden Kapitel erfasst werden sollte. Dabei geht es nicht um ein Abarbeiten aller Punkte. Vielmehr geht es um die Auswahl jener Punkte, die dazu beitragen, im Gutachten die individuellen Besonderheiten eines Kindes in seiner Persönlichkeits- und Lernentwicklung auf der Grundlage genauer Beobachtungen und bisheriger Förderplanung und Förderung sowie angemessener Datenerhebungen und diagnostischer Verfahren zu beschreiben.

Hinweis
Umfang
Gutachten

Auf der Grundlage der vorgegebenen Gutachtengliederung wurden für den jeweiligen Unterstützungsbedarf typische Merkmale und daraus resultierende wichtige Beobachtungs- und Erhebungsschwerpunkte zusammengetragen und der Gliederung hinzugefügt. Bei der Orientierung an den Vorschlägen zur Gutachtenerstellung ist zu beachten, dass nicht alle in der Gutachtengliederung berücksichtigten Persönlichkeitsbereiche des Kindes mit Hilfe diagnostischer Verfahren erfasst werden müssen. Der Tabelle auf S. 22 können die je nach Fall und vermutetem Unterstützungsbedarf unterschiedlichen zentralen Bereiche entnommen werden. Die folgende Tabelle zeigt an, wo diese Bereiche im Gutachten dargestellt werden und auf welchen Seiten weitere Hinweise dazu zu finden sind.

Hinweis
Umfang
Gutachten

Falls sich im Verlauf der Gutachtenerstellung Hinweise auf Besonderheiten in bestimmten Bereichen ergeben, können diese mit Hilfe eines der auf S. 23f aufgeführten Testverfahren konkreter erfasst werden. Wenn Diagnoseergebnisse von außerschulischen Institutionen (wie Frühförderung, Logopädie, Ergotherapie, Sprachheilpädagogik, Therapie, Medizin, Kinder- u. Jugendpsychiatrie etc.) vorliegen, sollten diese bei der Gutachtenerstellung berücksichtigt werden.

Dabei sind nicht alle Inhalte, Schwerpunkte und ergänzende Hinweise für Gutachten im Primar- und Sekundarbereich gleichermaßen und im gleichen Umfang zu berücksichtigen. So sind z.B. die Schwerpunkte 2.3 Sensorik / Wahrnehmung und 2.4 Motorik / Bewegung im Primarbereich von großer Bedeutung, während sie im Sekundarbereich dann wichtig sind, wenn Auffälligkeiten festzustellen sind oder wenn ein weiterer Unterstützungsbedarf, z.B. im Bereich Körperliche und motorische Entwicklung (KM), vermutet wird.

Hinweis
Umfang
Gutachten

Gutachtengliederung und Gutachtenschwerpunkte	Hinweise	Weitere Hilfen	Hinweis:
1 Übersicht (Deckblatt)	S. 26		Nicht alle in der folgenden Tabelle aufgeführten Gutachtenbereiche müssen mit standardisierten diagnostischen Verfahren erfasst werden. Differenzierte, sachliche und methodisch fundierte Beobachtungen in schulischen Situationen sowie Auswertungen von Lernergebnissen können ebenso genutzt werden. Aus den unterschiedlichen Beobachtungen und Einschätzungen zum vermuteten Unterstützungsbedarf eines Kindes ergeben sich unterschiedliche Vorgehensweisen zur Datenerhebung und zur Schwerpunktsetzung im Gutachten.
2 Ergebnisse der Überprüfung	S. 26		
2.1 Anamnese/Vorgeschichte	S. 26		
2.2 Schullaufbahn	S. 27		
2.3 Sensorik/Wahrnehmung	S. 28	S. 7	
2.4 Motorik/Bewegung	S. 28	S. 7	
2.5 Kognition/Denken	S. 29	S. 5	
2.6 Kommunikation/Sprechen	S. 29	S. 6	
2.7 Lern- und Arbeitsverhalten	S. 30	S. 5	
2.8 Emotionalität	S. 26	S. 8	
2.9 Sozialverhalten	S. 31	S. 8	
2.10 Schulärztliches Gutachten	S. 31		
2.11 Besonderheiten	S. 31		
3 Zusammenfassung und besondere Hinweise	S. 32	Formulierungshilfen	
4 Festgestellter Förderbedarf, notwendige Unterstützungsmaßnahmen	S. 32f	S. 32f	
5 Information der Eltern/Sorgeberechtigten	S. 32		



Gutachtengliederung und Inhalte (Beispiele)			
1	Übersicht (Deckblatt)		
1.1	Personalien: Name, Geburtsdatum, Eltern/Sorgeberechtigte, inkl. aller bekannten Telefonnummern		
1.2	Gutachter: Sonderpädagogische Lehrkraft und Lehrkraft der meldenden Schule, z.B. Klassenlehrerin/Klassenlehrer		
1.3	Zeitraum: ... des gesamten Überprüfungsverfahrens ab Einleitung		
1.4	Fragestellung: i. d. R. - "Besteht ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf?" - "Welcher Förderschwerpunkt ist vorrangig?" - "Welche außerschulischen Fördermaßnahmen (andere-Institutionen) können erforderlich sein?"		
1.5	Art der Datenerhebung (als Auflistung): z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Gespräche mit Kind, Lehrkräften, Eltern, Dritten (Dolmetscher, Therapeuten etc.) - Beobachtungen in verschiedenen Lebenssituationen (KiTa, Schule, Familie etc.) - frühere Befunde (AO-SF, Berichte, Akten, Zeugnisse etc.) - spezielle Verfahren (Tests, Fragebögen, aktuelle Befunde anderer Einrichtungen etc.) (SQ, LE: Arztbriefe, Diagnostik-Befunde) - Schulärztliches Gutachten 		
Gliederung Inhalte Beispiele (Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis)		Je nach vermutetem Unterstützungsbedarf weitere wichtige Aspekte bei der Gutachtenerstellung	
2	Ergebnisse der Überprüfung	Lernen	Sprache
2.1	Anamnese/Vorgeschichte	Emotionale u. soziale Entwicklung	
2.1.1	Schullaufbahn im Überblick: Einschulung, Zurückstellung, Schulwechsel <ul style="list-style-type: none"> - Klassenwiederholungen, Zeugnisse - Ordnungsmaßnahmen - bisherige Fördermaßnahmen, individueller Förderplan 	s. Gliederung	s. Gliederung s. auch http://www.reinhardt-verlag.de : Download: Anamnesebogen zur frühkindlichen Dysphonie als Beispiel für Anamnese-Elterngespräch
2.1.2	Familie <u>bei auffälligen Anamnesebefunden ausführlicher</u> <ul style="list-style-type: none"> - Eltern (frühere Lebenssituation, Trennung, Heim, Bezugsperson etc.) - Schwangerschaft (Verlauf, Wunschkind, Gesundheit der Mutter, Komplikationen) - Geburt (APGAR, Saugglocke, Kaiserschnitt, Mehrlingsgeburt etc.) - Krankheiten (Krankenhausaufenthalte, Kinderkrankheiten, Medikationen etc.) Frühkindliche Entwicklung allg. <u>bei auffälligen Anamnesebefunden ausführlicher</u> <ul style="list-style-type: none"> - Nahrung, Stillen, Schlafen, Zahnen - Motorik: Greifen, Krabbeln, Stehen, Laufen - Sauberkeit: Trocken, Einnässen, Einkoten, Erziehungsmaßnahmen - Sprechen: Lallen, Worte, Sätze, Sprachfehler... - Trotzen: wann, wie lange, Erziehungsmaßnahmen - Spielverhalten: alleine, ältere/jüngere Spielpartner bevorzugt? - Kindergartenbesuch (Art der KiTa, Dauer?, Wechsel?) - Frühförderung (Therapien etc.) 	Familie <ul style="list-style-type: none"> - Geschwister (Alter, Behinderungen etc.) - Umstände einer Trennung, Änderungen der Familienkonstellation - Migrationshintergrund, Familiensprache, Brüche im Spracherwerb, z.B. durch Umzüge ins Ausland Frühkindliche Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> - Schwangerschaft u. Geburt: Verlauf, Gesundheit der Mutter häusliche Situation damals, Erwünschtheit und Annahme des Kindes - Versorgung des Säuglings - Kindergartenbesuch: Dauer, Umgang mit Gleichaltrigen, - Interesse an Umwelterkundung - Traumata 	Familie <ul style="list-style-type: none"> - Geschwister (Alter, Behinderungen etc.) - Änderungen der Familienkonstellation, Trennungsumstände - Migrationshintergrund, Familiensprache, Brüche im Spracherwerb, z.B. durch Umzüge ins Ausland Frühkindliche Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> - besonders im Hinblick auf Spracherwerb, Sprechverhalten - Kontaktaufnahme - Sprechfreude/Sprechangst - Spielverhalten (verbale Anteile) - Kindergartenbesuch: Dauer - Umgang mit Gleichaltrigen, Probleme, - Therapien u. Fördermaßnahmen, Dauer - Traumata
		s. Gliederung	s. Gliederung - Geschwister (Alter, Auffälligkeiten, etc.) - Umstände einer Trennung, Änderungen der Familienkonstellation - Migrationshintergrund, Familiensprache, Brüche im Spracherwerb, z.B. durch Umzüge ins Ausland
		s. Gliederung - Geschwister (Alter, Behinderungen etc.) - Umstände einer Trennung, Änderungen der Familienkonstellation - Migrationshintergrund, Familiensprache, Brüche im Spracherwerb, z.B. durch Umzüge ins Ausland	s. Gliederung - Geschwister (Alter, Auffälligkeiten, etc.) - Umstände einer Trennung, Änderungen der Familienkonstellation - Migrationshintergrund, Familiensprache, Brüche im Spracherwerb, z.B. durch Umzüge ins Ausland

Gutachtengliederung <i>Inhalte/Beispiele (Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis)</i>		Je nach vermutetem Unterstützungsbedarf weitere wichtige Aspekte bei der Gutachtenerstellung		
		Lernen	Sprache	Emotionale u. soziale Entwicklung
2.2 Aktuelle Situation 2.2.1 Selbsteinschätzung/Selbstbild des Kindes Folgen der unter 2.1.1 dargestellten Schullaufbahn für die aktuelle Situation <i>(Misserfolgsorientierung, geringes Selbstwertgefühl etc.)</i> - Leistungsbereich (Vorlieben, Abwehr) - Motivation, Erfolgsorientierung, Misserfolgsängstlichkeit - verbale Selbstdarstellung (sich selbst schlechtmachen, sich überhöht positiv darstellen) - Wie schätzen andere mich ein? (Eltern, Lehrer, Mitschüler, Freunde etc.) - Einstellungen zu(r) Schule, Klasse, Lehrkräften, Eltern - Verbesserungswünsche, Ideale, Vorbilder 2.2.2 - eigene Lebensplanung Häusliche Situation - Geschwister, Eltern/ Sorgeberechtigte, Verwandte - Beruf der Eltern (Arbeitszeiten, wirtschaftliche Situation etc.) - Wohnsituation (eigenes Zimmer) - persönliches Eigentum (Taschengeld, Spielsachen...) - Pflichten (Aufgaben im Haushalt, Jobs etc.) - Freizeitverhalten (Interessen, Vereine, Hobbies) - Spielverhalten - TV-Konsum, PC-Nutzung, Computerspiele etc., Handy-Nutzung - Verhalten (Stärken, Schwächen, Probleme) - Gefühlslage (ängstlich, aggressiv, passiv, depressiv, liebesbedürftig, Wutausbrüche etc.) - Erziehungsstile (autoritär, überbehütend etc.) - Erziehungsmaßnahmen (Belohnungen, Privilegien, Bestrafungen, Rechte etc.)	s. Gliederung, zusätzlich Selbstbild des Kindes: - Umgang mit Lernerfolgen, Misserfolgen - Versagensängste, Anstrengungsbereitschaft, Erfolgsorientierung - Gefühl der Annahme bzw. Ablehnung durch Lehrkräfte bei Bedarf ausführlicher unter 2.8 Emotionalität darstellen Häusliche Situation: - Stellung in der Geschwisterreihe, deren Schullaufbahn - psychosoziale Umstände, familiäre Verhältnisse, dadurch bedingte Belastungen berufliche Situation der Eltern, Wohnverhältnisse - Einstellung zum schulischen Lernen, familiär u. evtl. kulturell geprägtes Lern- und Leistungsverhalten - Unterstützung beim Lernen, Arbeitsplatz, Tagesstruktur (Frühstück, Lernzeit, TV-/PC-Zeit, Bettruhe)	s. Gliederung, zusätzlich Selbstbild des Kindes: - Selbstwahrnehmung des eigenen Störungsbildes - Kenntnisse über das Störungsbild - Umgang mit dem eigenen Störungsbild - Auswirkungen auf das Selbstbild - Umgang mit Lernerfolgen, Misserfolgen - Versagensängste, Anstrengungsbereitschaft, Erfolgsorientierung, - Gefühl der Annahme bzw. Ablehnung durch Lehrkräfte bei Bedarf ausführlicher unter 2.8 Emotionalität darstellen Häusliche Situation: zusätzlich - Umgang mit dem Störungsbild - Unterstützung, Förderung - familiäre Häufigkeit, Vererbung - Kommunikationsgewohnheiten - Migrationshintergrund, Familiensprache, Brüche im Spracherwerb, z.B. durch Umzüge ins Ausland <i>s. auch Spalte Lernen!</i>	s. Gliederung, zusätzlich Selbstbild des Kindes: zusätzlich - Umgang mit Misserfolgen - hohe bzw. unrealistische Anforderungen an Arbeitsergebnisse - Anstrengungsbereitschaft - Versagensängste - Vermeidungsverhalten - Beziehung zu Lehrkräften/Mitschülern - Frustrationstoleranz Häusliche Situation: zusätzlich - Psychosoziale Umstände - Familiäre Verhältnisse finanzielle Situation berufliche Situation der Eltern Wohnsituation - Erziehungsstil: (un-)einheitlich (Mutter/Vater), konsequent oder gewährend Einhalten von Verabredungen und Absprachen - Gewalterfahrungen - Trennungserfahrungen	
2.2.3 Schulische Situation - Folgen der unter 2.1.1 dargestellten Schullaufbahn für die aktuelle Situation <i>(Vermeidungstaktiken, Schulunlust, Lernrückstände etc.)</i> - Schulbesuch (Schulunlust, Schwänzen, Fehlzeiten...) - Leistungsstand in den verschiedenen Fächern - Rahmenbedingungen der Schule (Klasse, Ausstattung etc.) - Förderangebote gem. Förderplan - Hausaufgaben - Verhältnis zwischen Lehrkräften und Schüler/in, Lehrkräften und Eltern	Schulische Situation: - Lern- und Leistungsbereitschaft und -vermögen (<i>hier nur kurz</i>) - Zeugnisbemerkungen - schulische Maßnahmen bei Teilleistungsstörungen, die zu Lernschwierigkeiten führen - Schulverweigerung, Schulangst, Schulunlust od. Schulabstinenz, familiäre Haltung dazu, bisherige Maßnahmen	Schulische Situation: - Lern- und Leistungsbereitschaft und -vermögen (<i>hier nur kurz</i>) - Zeugnisbemerkungen - schulische Maßnahmen bei Teilleistungsstörungen, die zu Lernschwierigkeiten führen - Schulangst, Schulunlust	Schulische Situation: - Lern- und Leistungsbereitschaft und -vermögen (<i>hier nur kurz</i>) - Zeugnisbemerkungen - schulische Maßnahmen bei Teilleistungsstörungen, die zu Lernschwierigkeiten führen - Schulverweigerung, Schulangst, Schulunlust od. Schulabstinenz, familiäre Haltung dazu, Maßnahmen, Elternberatung bisher	

Gutachtengliederung Inhalte/Beispiele (Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis)		Je nach vermutetem Unterstützungsbedarf weitere wichtige Aspekte bei der Gutachtenerstellung		
		Lernen	Sprache	Emotionale u. soziale Entwicklung
<p>2.3 Sensorik/Wahrnehmung <i>nur bei auffälligen Befunden ausführlicher</i></p> <p>2.3.1 Körpererleben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis des eigenen Körpers - Körperpflege und äußeres Erscheinungsbild - Akzeptanz des eigenen Körpers (Über-/Untergewicht...), Körperwahrnehmung - Bedeutung des Körpers für das Handeln - Körperspannung, Körperhaltung etc. <p>2.3.2 Wahrnehmung: taktil-kinästhetischer Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Raum-Lage-Empfinden (Körperschema) - Figur-Grund-Unterscheidung - Raum-Orientierung (mit offenen/geschlossenen Augen) - Gegenstände und Oberflächen ertasten, erkennen, benennen <p>2.3.3 Wahrnehmung: auditiver Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hörvermögen (aktuelle/chronische Schwerhörigkeit...) - Raum-Orientierung (räumliches Hören) - unterschiedliche Geräusche differenzieren können - akustische Reizselektion <p>2.3.4 visueller Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Figur-Grund-Unterscheidung (Gegenstände/Bilder ordnen, wiederfinden, Veränderungen feststellen, Figuren ergänzen, gleiche Symbole/Figuren herausfinden) - Raum-Lage Orientierung (Objekte in räumliche Beziehung zu sich selbst bringen) - Wahrnehmung räumlicher Beziehungen (zwei oder mehrere Gegenstände in Beziehung untereinander und zu sich selbst setzen, Bilder und Symbolfolgen beachten, rechts/links-Vergleich, Formen nachlegen u. spiegeln) - Wahrnehmungskonstanz (Gleiches/Unterschiede/Formveränderungen erkennen) - visuelle Reizselektion 	<p>s. Gliederung und je nach Bedarf s. Sensorik/Wahrnehmung S. 8</p> <p>zusätzlich (aber ausführlicher unter 2.11 der Gliederung: Besonderheiten)</p> <ul style="list-style-type: none"> - autoaggressive Verhaltensweisen zum Abbau von Spannungen (z.B. Fingernägeln kauen, Ritzen) - Tics 	<p>zentraler Schwerpunkt s. Gliederung und je nach Bedarf Sensorik/Wahrnehmung S. 8</p> <p>dabei von zentraler Bedeutung: auditiver Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hörvermögen - Raum-Orientierung, räumliches Hören, Sprachverarbeitung - Geräusch-Differenzierung - akustische Reizselektion <p>zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - HNO-Befunde (auf Hörverarbeitung spezialisierte Praxis) - evtl. pädaudiologische Befunde - phonologische Störungen - phonetische Störungen 	<p>s. Gliederung und je nach Bedarf Sensorik/Wahrnehmung S. 8</p> <p>zusätzlich (aber ausführlicher unter 2.11 der Gliederung; Besonderheiten)</p> <ul style="list-style-type: none"> - autoaggressive Verhaltensweisen zum Abbau von Spannungen (z.B. Fingernägeln kauen, Ritzen) - Essstörungen - Tics 	
<p>2.4 Motorik/Bewegung <i>nur bei auffälligen Befunden ausführlicher</i></p> <p>2.4.1 Feinmotorik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auge-Hand-Koordination (Stifthaltung, Schreibdruck, Spuren nachfahren und erzeugen, Ausmalen, Ausschneiden, lesbar Schreiben, Nähen, Schleife binden, Knöpfen, Zähne putzen, Kämmen...) <p>2.4.2 Grobmotorik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gleichgewicht / Koordination - Ganzkörperspannung / Streckung und Haltung - Gangbild/Laufbild - alltägliche Bewegungen (Rennen, Klettern, Fangen, Werfen etc.) - allg. körperliche Leistungsmerkmale (Ausdauer, Kraft, Gelenkigkeit, Schnelligkeit) - besondere sportliche Aktivitäten (Turnen, Ballsportarten, Fahrradfahren, Schwimmen, Eislaufen, Rollschuhlaufen etc.) <p>2.4.3 Bewegungsdrang</p> <ul style="list-style-type: none"> - Trägheit, erhöhte Unruhe, Zappeligkeit 	<p>s. Gliederung und je nach Bedarf s. Bewegung/Motorik S. 8</p> <ul style="list-style-type: none"> - besonders Auffälligkeiten der Feinmotorik und Grobmotorik 	<p>s. Gliederung und je nach Bedarf s. Bewegung/Motorik S. 8</p> <p>wobei die Unterpunkte im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Schriftspracherwerb dargestellt werden sollten (z.B. die Raum-Lage-Wahrnehmung)</p> <p>zusätzlich unter Grobmotorik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ganzkörperspannung im Hinblick auf die Störungsbilder Stottern und Poltern, Mundmotorik - Logopädie (Dauer, Ergebnisse) 	<p>s. Gliederung und je nach Bedarf s. Bewegung/Motorik S. 8</p> <ul style="list-style-type: none"> - besonders Bewegungsdrang, Auffälligkeiten, Hyperaktivität, ADHS-bedingte Aktivität 	

Gutachtengliederung <i>Inhalte/Beispiele (Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis)</i>		Je nach vermutetem Unterstützungsbedarf weitere wichtige Aspekte bei der Gutachtenerstellung		
		Lernen	Sprache	Emotionale u. soziale Entwicklung
2.5 Kognition/Denken - Anregbarkeit (Interesse, Neugier) - Beobachtungsfähigkeit - Auffassungsvermögen - Aufgabenverständnis - Abstraktionsfähigkeit - Kombinationsfähigkeit - Problemlösung (Probleme erkennen, Vor- u. Nachteile abwägen, Schlüsse ziehen, Kreativität, Ideenreichtum, Perseveration) - Transfer bilden - Strukturierung/Generalisierung - Merkfähigkeit - Sach-/Erfahrungswissen (Spezialgebiete) - Orientierung im Rahmen der Lebensumwelt (Namen, Daten, Räume, Abläufe etc.)		zentraler Schwerpunkt, s. Gliederung, besonders - Aufgabenverständnis, Abstraktionsfähigkeit, Generalisierung, Problemlösendes Verhalten, Kreativität, - Orientierung im Rahmen der Lebensumwelt (Namen, Daten, Räume, Abläufe etc.) zusätzlich - Stereotypen, - Merkfähigkeit, Differenzierungsfähigkeit (Lokalisation, Selektion, Analyse, Sequenzierung, Identifikation...) <i>s. auch</i> Förderbereich Kognition S. 6	<i>s. Gliederung und bei Bedarf</i> s. Förderbereich Kognition S. 6	s. Gliederung und bei Bedarf s. Förderbereich Kognition S. 6 Bei ASS (Autismus-Spektrum-Störung) u.a. - Sach-/Erfahrungswissen (Spezialgebiete, spezielle Interessen) - bevorzugte Lernformen, Lernstrategien - vorrangige Lernhemmnisse (Selbst- und Fremdeinschätzung)
2.6 Kommunikation/Sprechen <i>nur bei auffälligen Befunden ausführlicher</i> 2.6.1 Artikulation - Zahn-, Lippen-, Zungen-, Kieferstellung - Zahnspanne? - Mundschluss - Lage der Zunge beim Sprechen - Aussprache (verwaschen, klar, schnell) - Lautbildung 2.6.2 Wortschatz (semantisch-lexikalischer Bereich) - passiver Wortschatz - aktiver Wortschatz - Mehrsprachigkeit/Muttersprache? 2.6.3 Grammatik (morphologisch-syntaktischer Bereich) - Nonverbale Kommunikation (Gestik/Mimik) - Ausdrucksfähigkeit - Sprachverständnis - Sprachgebrauch - Sprachinhalte - Dialoge (Sprecher-/Hörer-Wechsel) - Sprechbereitschaft (sprechgehemmt, mitteilbar)		s. Gliederung besonders - Wortschatz - Grammatik: Sprachverständnis, Sprachgebrauch, Sprachinhalt - Brüche in der Sprachentwicklung z.B. durch Umzüge ins Ausland zusätzlich - Fähigkeit zu situationsangemessenem Sprachgebrauch u. Reflexion über Umgangssprache - Abgleich Schriftspracherwerb und Sprachgebrauch <i>s. bei Bedarf auch Förderbereich</i> Sprache und Kommunikation S. 7	zentraler Schwerpunkt, s. Gliederung, zusätzlich - ärztl. Befunde, - Therapien, Fördermaßnahmen, Ergotherapie/Logopädie Dauer, Erfolge, Probleme - Fähigkeit zu situationsangemessenem Sprachgebrauch, - Abgleich Schriftspracherwerb und Sprachgebrauch, - Satzmuster, Syntax, Auswirkungen der Sprachentwicklungsstörung auf die Schriftsprache <i>s. auch Förderbereich</i> Sprache und Kommunikation S. 7	s. Gliederung zusätzlich - Fähigkeit zu situationsangemessenem Sprachgebrauch - Benutzung von und Reflexion über Umgangssprache - unangemessenes Sprachverhalten (Fäkalsprache, Beschimpfungen) - Abgleich Schriftspracherwerb und Sprachgebrauch <i>s. bei Bedarf auch Förderbereich</i> Sprache und Kommunikation S. 7

Gutachtengliederung Inhalte/Beispiele (Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis)		Je nach vermutetem Unterstützungsbedarf weitere wichtige Aspekte bei der Gutachtenerstellung		
		Lernen	Sprache	Emotionale u. soziale Entwicklung
2.7	Lern- und Arbeitsverhalten	zentraler Schwerpunkt, s. Gliederung, besonders - Motivation - Selbstständigkeit - individuelles Anspruchsniveau - Problemlöseverhalten - schulisches Lernen zusätzlich - Erfolgsorientierung, Motivation - Arbeitsstil (flüchtig, impulsiv, träge) - Umgang mit Lernstrategien - Bereitschaft und Fähigkeit zum selbstständigen Lernen - Umgang mit Lernschwierigkeiten (erlernte Hilflosigkeit, Erwarten von Unterstützung, Betonen oder Verleugnen von Lernschwierigkeiten) - Verhalten bei unterschiedlichen Arbeits- und Gruppenarbeitsformen - Verfügbarkeit von Material (häusliche Unterstützung, Versorgung, Armutfolgen) - Bevorzugte Aufgabentypen: Rückschluss Kognitionsfähigkeiten	s. Gliederung und s. linke Spalte Lernen <i>(Inhalte je nach Bedarf)</i> zusätzlich: - Vermeidungsstrategien - Verhalten bei Unterrichts- und Kreisgesprächen, bei unterschiedlichen Gruppenarbeitsformen, bei themen- und arbeitsbezogenen Gesprächen mit Mitschülerinnen und Mitschülern, bei Kontakt mit Erwachsenen	zentraler Schwerpunkt, s. Gliederung, besonders - Leistungsbereitschaft - Konzentration - Spontaneität (mögliche Stärken) - individuelles Anspruchsniveau - Problemlöseverhalten - schulisches Lernen - Selbstständigkeit zusätzlich - Beteiligung in Abhängigkeit von Lehrkraft/bestimmten Personen - Bevorzugte Unterrichtsformen, Aufgabenformate, Arbeits- und Sozialformen, Arbeitsmaterialien - Verhalten bei Partner- und Gruppenarbeit (entwicklungsbedingte Fähigkeit zur Partner- und Gruppenarbeit berücksichtigen) - PC-Nutzung
2.7.1	Leistungsbereitschaft - Antrieb - Motivation - Ausdauer - Verweigerung - Arbeitseinstieg (Zeit zum Auswählen/Entscheiden)			
2.7.2	Konzentration - Verlauf (zielstrebig, genau, gleichgültig, untätig, sprunghaft, sorgfältig) - Ablenkbarkeit - Aufmerksamkeit - Ausdauer - Belastbarkeit - Durchhaltevermögen			
2.7.3	Arbeitstempo			
2.7.4	Selbstständigkeit - kritische Beurteilung von Arbeitsaufträgen und Ergebnissen - Phantasie (eigene Ideen bestimmen das Handeln) - Notwendigkeit von Unterstützung - Notwendigkeit von Zuwendung und Bestätigung - Selbstkontrolle			
2.7.5	Spontaneität - Phantasie, Experimentierfreude, ungewöhnliche Ideen - entdeckendes/beobachtendes Lernen - Entschlussfreude - Unbefangenheit			
	Problemlöseverhalten - Misserfolg, Umgang mit Misserfolg - Frustrationstoleranz			
2.7.6	Individuelles Anspruchsniveau - quantitativ und/oder qualitativ überhöht, zu niedrig, angemessen			
2.7.7	Speziell zum schulischen Lernen - Umgang mit Materialien - Beteiligung (mündlich, schriftlich, fächerabhängig, schwankend etc.) - bevorzugte Unterrichtsformen (Plenum, offener Unterricht etc.) - bevorzugte Arbeits-/Sozialform (Großgruppe, Partnerarbeit, alleine etc.) - bevorzugte Aufgabentypen (leichte, schwere, knifflige, kreative, entdeckende, wiederholende, nachmachende, haltungsbetonte etc.) - Hausaufgaben (Arbeitsplatz, zeitlicher und inhaltlicher Umfang, Unterstützung, Hilfestellung, genaue Erklärung in der Schule notwendig, Vollständigkeit, Begründung für fehlende Aufgaben etc.)			

Gutachtengliederung <i>Inhalte/Beispiele (Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis)</i>		Je nach vermutetem Unterstützungsbedarf weitere wichtige Aspekte bei der Gutachtenerstellung		
		Lernen	Sprache	Emotionale u. soziale Entwicklung
2.8	Emotionalität - Selbstsicherheit (ängstlich, selbstbewusst) - Selbsteinschätzung (überschätzen, unterschätzen, angemessen etc.) - Stimmungslage (fröhlich, niedergeschlagen, euphorisch, neugierig, wechselnd, ausgeglichen etc.) - affektive Steuerung (Affektkontrolle/-stabilität, Ausbrüche etc.) - Empathie (Gefühle anderer nachempfinden)	wichtiger Bereich <i>s. Gliederung, zusätzlich</i> - Grundbefindlichkeit - Selbststeuerung: auch Frustrationstoleranz - Versagensängste - „Kleinkindhaftes“ Verhalten	wichtiger Bereich <i>s. Gliederung, besonders und zusätzlich</i> - Selbstsicherheit/-bewusstsein, Selbstwertgefühl - Umgang mit dem Störungsbild	zentraler Schwerpunkt, s. Gliederung, zusätzlich - Diskrepanz zw. kognitivem und emotionalem Entwicklungsalter - Rollenübernahme in der Familie (Partnerersatz, sich Sorgender, Überforderung) <i>s. auch Förderbereich Emotionalität/emotionale Entwicklung S. 9</i>
2.9	Sozialverhalten - <i>Beziehungsaufbau (scheu, kontaktfreudig, distanzlos, misstrauisch etc.)</i> - <i>Interaktionsfähigkeit (holt Material von anderen, spielt mit anderen, Hilfsbereitschaft, Hilfe fordern/annehmen etc.)</i> - <i>Stellung in der Gruppe (beliebt, akzeptiert, toleriert, abgelehnt, isoliert etc.)</i> - <i>Spielverhalten (Finden von Spielpartnern, dominant, angepasst etc.)</i> - <i>Kooperationsfähigkeit (gemeinsam mit anderen handeln, Kompromisse u. Vorschläge von anderen akzeptieren, Partner-/Gruppenarbeit etc.)</i> - <i>Regelverhalten (Einhalten/Brechen von Regeln, Kontrollinstanz für andere etc.)</i> - <i>Konfliktverhalten (Streitfähigkeit, konfliktscheu, kompromissbereit, unterwürfig, flüchtend, körperliches Durchsetzen, argumentatives Überzeugen etc.)</i> - <i>Reaktionen auf Erziehungsmaßnahmen/erzieherisches Einwirken (übergänglich, einsichtig, oppositionell etc.)</i>	<i>s. Gliederung, besonders und zusätzlich</i> - Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl, Akzeptanz des Andersseins, Behinderungsverarbeitung - Bindungsfähigkeit - Spielverhalten - Regelverhalten - Stellung in der Gruppe: auch Selbst- und Fremdwahrnehmung, Opfer-Einschätzung - Stärken im Sozialverhalten	<i>s. Gliederung, besonders und zusätzlich</i> - Auswirkungen des Störungsbildes auf das Sozialverhalten - Konfliktverhalten, Umgang mit sprachlichem u. kommunikativem Unvermögen, Konflikte verbal auszutragen	zentraler Schwerpunkt, s. Gliederung, zusätzlich - Stellung in der Gruppe: auch Selbst- und Fremdwahrnehmung, Wie sehe ich mich? Wie sehen andere mich? Opfer-Einschätzung - Spielverhalten: auch dominant-manipulativ, subversiv - Konfliktverhalten: auch Impulskontrolle, Aggressivität, Selbst- und Fremdgefährdung - Reaktionen auf Erziehungsmaßnahmen: sich angegriffen fühlen, verletzt sein, weinen oder trotzen, sich entziehen/weglaufen - Nutzung sozialer Netzwerke: Mobbing/Hetze/Verleumdung als Opfer/Täter <i>s. auch Förderbereich Emotionalität/emotionale Entwicklung S. 9 und Gliederung 2.11 Besonderheiten (s.u.)</i>
2.10	Schulärztliches Gutachten (Befunde, Aussagen)	Befunde/Aussagen bezogen auf den vermuteten Unterstützungsbedarf, aber auch auffallende weitere Befunde		
2.11	Besonderheiten - <i>Suchtverhalten (Essen, Rauchen etc.)</i> - <i>moralisch-ethische Verstöße (Stehlen, Lügen, kriminelle Tendenzen etc.)</i> - <i>autoaggressives Verhalten (Nägel kauen, Haare reißen etc.)</i> - <i>psychosomatische Auffälligkeiten</i> - <i>Phobien, neurotische/zwanghafte/autistische Verhaltensauffälligkeiten</i>	<i>s. Gliederung nur bei Bedarf</i> <i>auch</i> - <i>besondere Ängste</i>	<i>s. Gliederung nur bei Bedarf</i> <i>auch</i> - <i>besondere Ängste</i>	<i>s. Gliederung, besonders</i> - <i>Suchtverhalten: Drogenkonsum</i> - <i>moralisch-ethische Verstöße, Tierquälerei, sexuelle Übergriffe, Gewaltbereitschaft, Mobbing, Zündeln etc.</i> - <i>autoaggressives Verhalten: Ritzen etc.</i> - <i>Tics, Ängste, Sorgen/Nöte</i> - <i>Suizidgedanken/ -äußerungen,</i> - <i>Waffenaffinität</i> - <i>Traumata, Grund, Auslöser</i>

Gutachtengliederung
Inhalte/Beispiele (Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis)

3	Zusammenfassung und besondere Hinweise	Förderbedarf
3.1	Kurzfassung der Ergebnisse unter Punkt 2 Zusammenfassung der Ergebnisse, die für die Feststellung des Unterstützungsbedarfes relevant sind	
3.2	Benennung des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes gem. AO-SF <i>Formulierungshilfen s.u. 2.7 der Handreichung</i>	Hilfen
4	Festgestellter Förderbedarf und notwendige Unterstützungsmaßnahmen (Formulierungshilfen s.u.) - Auflistung der angezeigten individuellen Förderinhalte, -ziele und -maßnahmen entsprechend der Lern- und Entwicklungsbereiche (Wahrnehmung, Motorik, Sprache, Sozialverhalten etc.) - ggf. Hinweise zu erforderlichen äußeren Rahmenbedingungen und ergänzenden außerschulischen Maßnahmen durch andere Institutionen (z.B. Integrationshelfer)	
5	Informationen der Eltern/Sorgeberechtigten - Datum, Ort, Teilnehmerinnen und Teilnehmer (der jeweiligen Gespräche) - Informationen über die Inhalte des Gutachtens, Stellungnahme der Eltern/Sorgeberechtigten zu den Ergebnissen des Überprüfungsverfahrens - Wunsch der Eltern/Sorgeberechtigten bezüglich des Förderortes, Stellungnahme der Gutachter - Dokumentation des Willens der Eltern/Sorgeberechtigten (Grundschulen: Verwendung des Anhörungsvordrucks des Schulamtes, S. PfiF-Ordner)	Herzlichen Glückwunsch Sie haben das Gutachten fertiggestellt!

2.7 Formulierungshilfen: Festgestellter Förderbedarf

Formulierungshilfen

In Abschnitt 3 des Gutachtens erfolgen die Zusammenfassung der Ergebnisse aus Abschnitt 2 sowie die Benennung des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes.

Zusammenfassung der Ergebnisse aus Abschnitt 2 des Gutachtens		
Anhand der vorliegenden Informationen und den o. a. Untersuchungsergebnissen kann festgestellt werden, dass bei NN		
Lernen	Sprache	Emotionale u. soziale Entwicklung
schwerwiegende, umfängliche und langdauernde Lern- und Leistungsausfälle vorliegen.	eine nachhaltige Störung des Sprachgebrauchs vorliegt, verbunden mit erheblichem subjektivem Störungsbewusstsein und Beeinträchtigungen der Kommunikation.	erhebliche Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung vorliegen, so dass eine hinreichende Förderung im Unterricht erschwert und die eigene Entwicklung und/oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört/gefährdet sind/ist.
<i>(Komma, wenn Zusatz, z.B.:)</i>		
die durch erhebliche Auffälligkeiten im Sprachverhalten/ im Lernen verstärkt werden. (LE/SQ, SQ/LE, ES/LE etc.)		einhergehend mit Selbst- und/oder Fremdgefährdung.

Formulierungshilfen zur Benennung des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes gem. AO-SF		
Es besteht ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung i. S. einer Lern- und Entwicklungsstörung		
gem. § 4 Abs. 2 AO-SF (Förderschwerpunkt Lernen).	gem. § 4 Abs. 3 AO-SF (Förderschwerpunkt Sprache).	gem. § 4 Abs. 4 AO-SF (Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung).
<i>oder mehrere Förderschwerpunkt-Nennungen je nach Diagnostik (Beispiele)</i>		
<i>gleichwertig</i>		<i>vor- und nachrangig</i>
gem. § 4 Abs. 2 AO-SF (Förderschwerpunkt Lernen) und § 3 (Förderschwerpunkt Sprache) (oder andere Kombinationen)		gem. § 4 Abs. 2 AO-SF (Förderschwerpunkt Lernen) und zusätzlich/nachrangig § 2 (Förderschwerpunkt Sprache)

Vor der Formulierung des Förderbedarfs sollten folgende Kriterien berücksichtigt werden:

Lernen	Sprache	Emotionale u. soziale Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> - Die Lern- und Entwicklungsrückstände zeigen sich deutlich in mehreren Fächern und über einen längeren Zeitraum, in der Regel Lern- und Leistungsrückstände von zwei (Schul)Jahren - Diagnostische Abgrenzung des Förderbedarfs Lernen zu LRS, ADS, ADHS und Dyskalkulie erfolgte. 	<ul style="list-style-type: none"> - Diagnostische Abgrenzung des Unterstützungsbedarfs Sprache zu LRS erfolgte - Diagnostische Abgrenzung zu Sprachentwicklungsstörungen aufgrund nicht-deutscher Familiensprache erfolgte (<i>s. dazu auch Anmerkung unten</i>) - Außerschulische Unterstützungsmaßnahmen und Therapien wurden initiiert, waren aber bisher unzureichend 	<ul style="list-style-type: none"> - Es handelt sich um eine Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung, die mehr als eine Reaktion auf eine aktuelle Stresssituation ist. - Die Beeinträchtigung tritt über einen längeren Zeitraum in mindestens zwei Verhaltensbereichen (Settings) auf, wovon mindestens einer schulbezogen sein muss. - „Der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung setzt voraus, dass alle in diesem Absatz genannten Voraussetzungen erfüllt und kausal verknüpft sind.“ VV zu § 4 (4) - Diagnostische Abgrenzung des Unterstützungsbedarfs zu ADS und ADHS erfolgte.
Bei Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache wurden die Vorgabe des § 20 AO-SF berücksichtigt (<i>s. dazu S. 22</i>).		

Vorgaben

In Kapitel 4 des Gutachtens (Festgestellter Förderbedarf und notwendige Unterstützungsmaßnahmen) wird die Auflistung der individuellen Förderinhalte, -ziele und -maßnahmen entsprechend der betroffenen Lern- und Entwicklungsbereiche erwartet. Im Folgenden sind einige Beispiele aus Gutachten angeführt. Diese sind nicht direkt zu übernehmen. Vielmehr dienen sie als Beispiel, wie die festgestellten, fallbezogenen Förderbereiche und die dementsprechend für notwendig erachteten Unterstützungsmaßnahmen zusammengestellt werden können (*Hilfen dazu s. Tabelle S. 5f*). Diese Formulierungen dienen der Schulaufsichtsbehörde als wichtige Entscheidungsgrundlage und werden ggfls. für den schriftlichen Bescheid verwendet.

Beispiele für Formulierungen des festgestellten Förderbedarfs und notwendiger Unterstützungsmaßnahmen		
Lernen	Sprache	Emotionale u. soziale Entwicklung
<p>Aufgrund seiner Lern- und Leistungsschwierigkeiten und – ausfälle benötigt NN eine schulische Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - die seinem individuellen Lerntempo angepasst ist, - ihm ein strukturiertes Lernen in nachvollziehbaren Schritten mit vielen Übungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bietet. <p>NN benötigt zusätzliche sonderpädagogische Unterstützungsmaßnahmen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - seinem Störungsbewusstsein und Vermeidungsverhalten entgegenwirken, - seine Konzentrationsfähigkeit erhöhen, - dem Aufbau der Anstrengungsbereitschaft und - durch Lernerfolge und positive Rückmeldungen der Stärkung des Selbstvertrauens dienen. 	<p>Bei NN liegt eine expressive Sprachentwicklungsverzögerung vor. Um eine intensive Förderung des Sprachverhaltens zu gewährleisten und einem erhöhten Störungsbewusstsein und drohendem Rückzugsverhalten vorzubeugen, benötigt NN zusätzlich folgende begleitende sonderpädagogische Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - intensive Unterstützung beim Aufbau einer normgerechten Grammatik, - Übungen zur Phonologie und Phonetik, insbesondere auch Artikulationsübungen, - Übungen zur Diskrimination, - Aufbau eines adäquaten aktiven Wortschatzes, - Übungen zur Förderung der Aufmerksamkeit und Konzentration, - Übungen zur Förderung der Grob- und Feinmotorik. 	<p>NN zeigt erhebliche Auffälligkeiten im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung (aggressive Verhaltensweisen, mangelnde Impulssteuerung, geringe Frustrationstoleranz) verbunden mit einer starken Konzentrationschwäche.</p> <p>Er benötigt eine schulische Förderung, die auf seinen Entwicklungsstand ausgerichtet ist und in einer Lerngruppe mit klaren Regeln und Strukturen stattfindet, in denen er</p> <ul style="list-style-type: none"> - positive Beziehungsmuster kennen und diese im Aufbau eigener sozialer Handlungsstrukturen angemessen anwenden lernt, - alternative Konfliktlösestrategien aufgezeigt bekommt, - einen geführten Austausch mit seinen Mitschülern erlebt und erfährt, dass er soziale Situationen unterstützen kann, - Lernbereitschaft aufbauen kann, um den schulischen Anforderungen gerecht werden zu können.
<p>Hinweis: Bei einer Autismus-Spektrum-Störung gem. § 42 AO-SF, die in einem Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde medizinisch festgestellt wurde (§ 42 Abs. 2), ist ein dadurch bedingter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf einem weiterem, dem Fall angemessenem Unterstützungsbedarf zuzuordnen, z.B. dem Unterstützungsbedarf Emotionale und soziale Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung (§ 42 Abs. 3).</p>		

Praxis-
Beispiele

3.1 Literatur



An dieser Stelle wird darauf verzichtet, Literatur zu den Themen der Handreichung zu empfehlen, da die Aktualität nur zum jetzigen Zeitpunkt gegeben ist. Falls Textpassagen aus Veröffentlichungen entnommen wurden, wird unter dem jeweiligen Textabschnitt auf die Quelle verwiesen. Dort finden Sie auch Links, um sich ausführlicher zum jeweiligen Thema informieren oder um online verfügbare Arbeitshilfen zu nutzen.

Die Inklusionsbeauftragten der Arbeitsstelle Schulische Inklusion im Rheinisch-Bergischen Kreis beraten Sie gerne über Literatur, die Ihnen in bestimmten Aufgabenfeldern weiterhelfen kann (*s. Kontakte S. 35*).

Das Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis verfügt über Themenkisten zu unterschiedlichen, im Zusammenhang mit inklusiver schulischer Bildung zentralen Themen. Die nachfolgend aufgelisteten Themen- bzw. Modulkisten können im Sekretariat des Schulamtes entliehen werden (*s. Kontakt S. 35*). Dies gilt für KT, Fachberatung und Schulen.

Modul 1/2	Grundlagen zur Inklusion, Schulentwicklung und Index für Inklusion
Modul 3	Kooperative Beratung
Modul 4/11	Ressourcenorientierte Diagnostik und Förderplanung (Primarstufe)
Modul 4/11	Ressourcenorientierte Diagnostik und Förderplanung (Sekundarstufe)
Modul 5	Classroom-Management
Modul 6/9	Prävention und Intervention bei Verhaltensstörungen (Primarstufe)
Modul 6/9	Prävention und Intervention bei Verhaltensstörungen (Sekundarstufe)
Modul 7/10	Prävention und Intervention bei Lernstörungen (Primarstufe)
Modul 7/10	Prävention und Intervention bei Lernstörungen (Sekundarstufe)
Modul 8/12	Prävention und Intervention bei Sprachstörungen (Spracherwerbs-/Schriftsprachstörungen, Testverfahren)
Modul 8/12	Prävention und Intervention bei Sprachstörungen (Sprachförderlicher Unterricht)
Modul 13	Schulabsentismus und Dropout

Modulübergreifend:

- Materialien AD(H)S
- Materialien Autismus
- Materialien Inklusiver Sachunterricht

Eine Aufstellung der Inhalte der einzelnen Modulkisten erhalten Sie auf Anfrage von den Inklusionsfachberaterinnen (*s. Kontakt S. 35*).



Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Tel. 02202-132023

Arbeitsstelle Schulische Inklusion: Inklusionskoordinatorin und -koordinator (IKO)

Stefanie van den Berg Beratung im Übergang Primar/Sek I, Sek I/Sek II 02202-132047 stefanie.vandenbergrbk-online.de	Olaf Stoffels Beratung im Übergang Primar/ Sek I, Sek I/Sek II 02202-132051 olaf.stoffelsrbk-online.de
--	---

Arbeitsstelle Schulische Inklusion: Inklusionsfachberaterinnen (IFA)

Annika Kronenberg Beratung Grundschulen 02202-132056 annika.kronenbergrbk-online.de	Heike Holzki Beratung Sek I-Schulen 02202-132040 heike.holzki@rbk-online.de	Ingrid Käsch Beratung Sek I-Schulen 02202-132368 ingrid.kaesch@rbk-online.de
--	--	--

Migrationsbeauftragte

Sonja Bruns
02202-132044
sonja.brunsrbk-online.de

Inklusionsmoderatorinnen und –moderatoren (IMO) des Kompetenzteams (KT)*

Ansprechpartnerin Maïke Masurat, Co-Leitung
Kompetenzteam NRW Rheinisch-Bergischer Kreis
maïke.masurat@kt.nrw.de

*<http://www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/Fortbildung/Kompetenzteams/RegBez-K/Rheinisch-Bergischer-Kreis/Team/>

Fachberatung:

ADHS

Heike Wunnenberg-
Wenger*
GHS Im Kleefeld
Bergisch-Gladbach
02202-51051

Autismus

Andreas Pastoors
Martin-Buber-Schule
Leichlingen
02174-499960

Deutsch (LRS)

Natalie Bors*
GGS Bensberg
Bergisch Gladbach
02204-51699

Unterstützte

Kommunikation

Susanne Dierker*
LVR-Schule
am Königsforst
Rösrath
02205-92320

Weitere Beratungsangebote finden Sie auf folgenden Internetseite des Rheinisch-Bergischen Kreises:

<https://www.rbk-direkt.de/hilfen-und-partner.aspx>

Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen im Rheinisch-Bergischen Kreis

Förderschule im Verbund Mitte - Nord des Rheinisch-Bergischen Kreises Ginsterweg 9 51427 Bergisch Gladbach Schulleitung: Michael Hoffmann Tel. 02204-20140 Tel. 02196-8877780* *Standort Wermelskirchen	Albert-Einstein-Schule Förderschule des Rheinisch-Bergischen Kreises Walter-Gropius-Straße 11-13 51503 Rösrath Schulleitung: Kerstin Merzhäuser Tel. 02205-895080 Tel. 02205-3053* *Standort Sandweg	Förderschule Die Gute Hand - Stiftung Die Gute Hand - Jahnstraße 31 51515 Kürten Einrichtungsleitung: Karin Woitas Tel. 02207-708201
---	--	--